

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 16

17.12.2010

Nummer 90



Winterliches Fachwerkensemble am Dorfplatz.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wer in diesen Tagen durch die einzelnen Ortschaften im Odenthaler Gemeindegebiet fährt, der entdeckt an vielen öffentlichen Plätzen weihnachtlich geschmückte Tannenbäume, so zum Beispiel auf dem Kreisverkehr vor dem Rathaus oder dem Kreisel in Blecher, aber auch am Wasserturm in Neschen. Alle diese Bäume wurden auf Initiative von Odenthaler Vereinen und Institutionen errichtet. Sie sind ein deutliches Zeichen dafür, wie wichtig das Ehrenamt für ein kleines Gemeinwesen wie Odenthal ist. Gerade das Engagement der zahlreichen Odenthaler Bürgerinnen und Bürger macht unsere Gemeinde zu einem besonders lebenswerten Ort. Die Odenthaler Privatwirtschaft hat die Bedeutung des Ehrenamtes bereits erkannt und sie mit der Stiftung des „Odenthaler“, den neuen Ehrenamtspreis, gewürdigt. Ich bin den Odenthaler Unternehmern Dietmar Tönnies und der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal dafür sehr dankbar.

Rückblickend auf das Jahr 2010 kann ich feststellen, dass wir große Herausforderungen zu meistern und richtungweisende Entscheidungen zu fällen hatten. Das kommunalpolitisch bedeutendste Thema war sicherlich die Diskussion um den Gemeindehaushalt. Mit der Einrichtung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung haben Politik und Verwaltung einen effizienten Weg gefunden, weitere Einsparpotentiale sichtbar zu machen. Dennoch wird auch der Haushalt im kommenden Jahr aller Voraussicht nach nicht ausgeglichen sein.

Trotz der angespannten finanziellen Situation wurden in Odenthal im vergangenen Jahr zahlreiche Projekte umgesetzt und angestoßen: die neue Mensa am Odenthaler Schulzentrum steht kurz vor der Fertigstellung, der SV Altenberg konnte im Herbst auf dem neuen Kunstrasenplatz den Spielbetrieb wiederaufnehmen, der Trinkwasserbrunnen am Rathaus bietet eine Möglichkeit zur Erfrischung, sechs neue Themenwege führen auf bereits vorhandenen Wanderwegen zu den Sehenswürdigkeiten der Gemeinde und auf der Wiese vor dem Dhünntalstadion entsteht unter der Mitarbeit der Odenthaler Jugend ein Mountainbike-Parcours.

Im Jahr 2010 haben viele Odenthalerinnen und Odenthaler die Möglichkeit genutzt und mich auf einer der zahlreichen Veranstaltungen oder bei einem Besuch im Rathaus zu den aktuellen politischen Themen angesprochen. Aus diesen Gesprächen konnte ich viele wichtige Anregungen für meine Arbeit mitnehmen. Nutzen Sie auch weiterhin die Möglichkeit des „direkten Drahtes“. Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie gerne über mein Vorzimmer einen Termin vereinbaren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ihr Bürgermeister

Wolfgang Roeske

■ Amtsblatt Termine 2011

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2011 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
25. Februar 2011	4. Februar 2011
27. Mai 2011	6. Mai 2011
15. Juli 2011	24. Juni 2011
14. Oktober 2011	23. September 2011
16. Dez. 2011	22. November 2011

Ansprechpartner:

David Bosbach
Bürgerbüro, Telefon: 0 22 02/710 124
d.bosbach@odenthal.de

Für den schnellen Leser

- **Älter werden in Odenthal** S. 2
- **Abfallkalender 2011** S. 3
- **Fußballspaß während der Weihnachtsferien** S. 11
- **Kehrtermine 2011** S. 24

Inhalt

- **Rat und Verwaltung** S. 2
- **Informationen, Tourismus & Kultur** S. 5
- **Aus dem Vereinsleben** S. 7
- **Wirtschaft in Odenthal** S. 12
- **Bekanntmachungen** S. 13
- **Gymnasium Odenthal** S. 16
- **Veranstaltungen** S. 25

■ Mountainbike-Parcours am Dhünnalstadion

Nachdem die Fahrspur ausgehoben, das Material für den Parcours nebst Sprunghügel und Steilkurven eingebaut und modelliert war, wurde leider an Halloween der mit viel Idealismus angelegte Parcours von Unbekannten beschädigt und durch den darauf folgenden Regen in Mitleidenschaft gezogen.

Um die Strecke gut über den Winter zu bringen, werden die Anschüttungen abgedeckt und hoffentlich nicht Opfer erneuter Zerstörungswut.

Im Frühjahr wird dann der 1. Odenthaler Mountainbike-Parcours fertig gestellt und eingeweiht.

Material und Maschinen wurden und werden dankenswerter Weise im Rahmen des Sponsorings durch die Firmen Sanders Tiefbau aus Schwalmatal, Hahn & Severin aus Kürten und Meister Eigen aus Odenthal zur Verfügung gestellt.

Außerdem ist der unermüdete Einsatz des ehrenamtlich tätigen Herrn Meister zu erwähnen, der in Zusammenarbeit mit Odenthaler Jugendlichen und zeitweiser Unterstützung von Vertretern Odenthaler Ratsfraktionen maßgeblich zur Verwirklichung dieses Projektes beiträgt.

■ Mit Sicherheit durch die dunkle Jahreszeit Warnwesten minimieren das Unfallrisiko

Wenn im Herbst die Tage kürzer werden, steigt die Unfallgefahr für Fußgänger und Radfahrer, darauf weisen die Beamten der Odenthaler Wache, Polizeioberkommissar Jürgen Schroer und Polizeihauptkommissar Dieter Schnaubert hin. „Die dunklen Farben der aktuellen Mode machen es Autofahrern noch schwerer, die Fußgänger im Dunklen frühzeitig zu erkennen“, erklärt Dieter Schnaubert. Daher raten die Beamten den Menschen aller Altersstufen zum Tragen einer Sicherheitsweste. „Besonders Schüler und Senioren sind in den Herbst- und Wintermonaten häufig in Verkehrsunfälle verwickelt. Gerade diese Personengruppen sollten deshalb sowohl auf dem Weg zur Schule als auch in ihrer Freizeit immer dann eine Warnweste tragen, wenn sie als Fußgänger oder Radfahrer am Straßenverkehr teilnehmen.“ Die gelb- oder orangefarbenen Westen oder Ponchos reflektieren das Licht der Fahrzeugscheinwerfer und sind bei Dunkelheit schon in einer Entfernung von 150 Metern gut zu erkennen. Das ist fünf Mal früher als ein Fußgänger in heller

Straßenkleidung. „Die Westen tragen somit zu einer erheblichen Reduzierung der Unfallgefahr bei und deshalb tragen unsere Beamten sie schon seit Jahren bei Einsätzen in der Dunkelheit“, ergänzt Jürgen Schroer.



Reflektierende Kleidung oder Warnwesten schützen Fußgänger im Straßenverkehr.

■ Odenthaler Seniorennachmittag

„Die Dhünn erzählt“ war das Thema der diesjährigen Seniorennachmittage, die von der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Odenthal, Sandra Wirnharter, organisiert wurden. Wie in den vergangenen Jahren starteten an zwei Tagen etwa 100 Odenthaler Senioren gemeinsam mit dem Bürgermeister zu einer spannenden Entdeckungsreise. Erste Station war die Staumauer der Großen Dhünnalsperre. Dort berichtete David Bosbach über den Bau der Talsperre und die in den Fluten versunkenen Dörfer. Außerdem erfuhren die Teilnehmer etwas über die Herkunft des Flussnamens. „Der Name Dhünn kommt vom alten Wortstamm Dune, was so viel wie schnell anschwellend bedeutet. Dieser Name ist gut gewählt, denn in der Tat trat die Dhünn vor dem Bau der Talsperre nach starken Regenfällen häufig über die Ufer. Der sonst so gemütlich plätschernde Fluss wurde dann zu einem reißenden Strom“, erläuterte Bosbach.

Der Schöllerhof war die zweite Station auf der Reise. Hier tauchten die Senioren in die Geschichte der Odenthaler Pulvermühlen ein. Dann ging es weiter nach Altenberg. Auf dem Parkplatz des Märchenwaldes zeigte Bosbach den Mitreisenden das historische Wehr, welches die Zisterzienser dort angelegt hatten, um die Wasserversorgung der



Der Odenthaler Seniorennachmittag machte auch auf der Staumauer der Großen Dhünnalsperre Station.

klösterlichen Mühlen auch in den Sommermonaten sicherstellen zu können.

Im Märchenwald ließen sich die Reisenden bei Kaffee und Kuchen erneut vom Wasser der Dhünn verzaubern, das sich ihnen diesmal in Form der Wasserspiele präsentierte. Viele Senioren nutzten die Möglichkeiten, sich mit dem Bürgermeister zu unterhalten. Der Verwaltungschef präsentierte den neuen Odenthaler Seniorenwegweiser, den Sandra Wirnharter in den vergangenen Monaten erarbeitet hat. Am Ende der Fahrt überraschte der Bürgermeister die Mitreisenden dann noch mit einem Altenberger Kräuterlikör, der vom Team des Hotels Wißkirchen im Bus serviert wurde. Derart gestärkt ging es zurück nach Odenthal.

■ Älter werden in Odenthal

Die Gemeinde Odenthal gibt zum zweiten Male einen Seniorenwegweiser heraus. Die im Jahre 2008 erstmals erschienene Broschüre „Älter werden in Odenthal“ wurde von der Odenthaler Senioren- und Pflegebeauftragten, Sandra Wirnharter, in Zusammenarbeit mit dem Weka-Verlag vollständig überarbeitet. „Das Alter ist zu einem eigenen Lebensabschnitt geworden, der viele spezielle Fragen mit sich bringt. Deshalb enthält der Wegweiser alle wichtigen Informationen und Anlaufstellen in der Gemeinde: von Pflege- und Wohnmöglichkeiten, über Grundsicherung und andere finanzielle Hilfen bis hin zu altersgerechten Freizeitangeboten in Odenthal“, erläutert die Odenthaler Seniorenbeauftragte.



Bürgermeister Wolfgang Roeske und die Seniorenbeauftragte, Sandra Wirnharter, präsentieren den neuen Seniorenwegweiser.

„Die erste Auflage des Seniorenwegweisers hat in den vergangenen Jahren den älteren Bürgerinnen und Bürgern gute Dienste geleistet und ihnen manchen Weg erspart. Umso mehr freut es mich, dass diese hervorragende Broschüre nun in einer neuen, vollständig überarbeiteten Ausgabe vorliegt“, ergänzt Bürgermeister Wolfgang Roeske. Die Broschüre ist während der Öffnungszeiten ab sofort kostenlos im Bürgerbüro erhältlich.

■ Richtig heizen mit Holz

In den letzten Jahren erlebt das Heizen mit Holz in Deutschland eine Renaissance. In vielen Wohnzimmern steht mittlerweile wieder ein gusseisener Schvedenofen oder gar ein Kachelofen verbreitet wohlige Wärme im ganzen Haus. Bei der Benutzung sind jedoch bestimmte Regeln zu beachten, die Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal im folgenden Text kurz vorstellen möchte:

Welcher Ofen ist geeignet?

Die Entscheidung für einen bestimmten Ofentyp sollte erst nach fachkundiger Beratung erfolgen. Lassen Sie vom Schornsteinfeger prüfen, ob der geplante Ofen und dessen Heizleistung für Ihre Zwecke geeignet ist.

Wahl des richtigen Brennstoffes!

Die Rückbesinnung auf den vor Ort wachsenden CO² neutralen Brennstoff Holz spart fossile Energieträger wie Erdgas und Heizöl und schont somit die Umwelt. Dies gilt allerdings nur dann, wenn das Brennholz naturbelassen und gut getrocknet ist. Holz gilt dann als trocken, wenn es einen Restfeuchtigkeitsgehalt von unter 20% aufweist. Da frisch geschlagenes Holz eine Lagerzeit von 2 Jahren benötigt, um diesen Zustand zu erreichen, sollte man sich frühzeitig einen Holzvorrat anlegen. Dieser muss gut durchlüftet gelagert werden. Die Verwendung von gut getrocknetem Holz verhindert die Rauchentwicklung und schont neben der Umwelt auch die Nasen der Nachbarn. Darüber hinaus spart trockenes Brennholz bares Geld, denn der Heizwert liegt bei trockenem Holz beinahe doppelt so hoch wie bei feuchtem. Die Verfeuerung von behandeltem Holz ist durch das Bundesimmissionsgesetz in Kleinfeuerungsanlagen wie sie in privaten Haushalten stehen grundsätzlich verboten. Als behandelt gilt Holz, wenn es lackiert, gestrichen, beschichtet oder imprägniert wurde.

Rauch ist ein schlechtes Zeichen!

Die Verbrennung von Holz ist nur dann umweltfreundlich, wenn das Holz sauber verbrennt. Bei einer unvollständigen Verbrennung des Holzes kommt es zu starker Rauchentwicklung. Rauch enthält häufig gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe. Deshalb sollte man vermehrte Qualmentwicklung nicht ignorieren, sondern nach der Ursache suchen und diese beseitigen.

Ein Feuer braucht Luft!

Holz braucht bei der Verbrennung viel Sauerstoff, daher muss immer gewährleistet sein, dass der Ofen über eine ausreichende Frischluftzufuhr verfügt. Wird dem Feuer zu wenig Sauerstoff zugeführt, erlischt es, oder es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung und damit zu einer erhöhten Schadstoffbildung.

Feuerstelle sauber halten!

Die Brennkammer eines Ofens sollte stets sauber sein. Oft verhindert eine

starke Verschmutzung der Schamottziegel und des Ofenrostes eine ausreichende Sauerstoffversorgung des Feuers. Deshalb sollte die Brennkammer regelmäßig gereinigt werden.

■ Abfallkalender 2011

Mit diesem Amtsblatt wird gleichzeitig der Abfallkalender 2011 allen Haushalten zugestellt. In diesem Abfallkalender finden Sie alle wichtigen Informationen über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal. Außerdem ist der Gutschein für den Bezug der Gelben Säcke beigelegt sowie Karten für die Anmeldung der zu entsorgenden großen Elektro-Geräte.

Sie finden den Abfallkalender auch im Internet unter: www.odenthal.de → Bürger → Rathaus → Behördenlotse → Abfallkalender.

■ Die Gemeinde Odenthal veräußert voll erschlossene Baugrundstücke:

1. in Odenthal-Hahnenberg, Auf dem Krahwinkel
groß 735 m² zu einem Kaufpreis von 191.100,00 € (= 260,00 €/m²)
 2. in Odenthal-Hüttchen, Stragholzer Garten
groß ca. 465 m² zu einem Kaufpreis von ca. 88.350,00 € (= 190,00 €/m²)
- Nähere Informationen erhalten Sie vom Geschäftsbereich III der Gemeinde Odenthal,
Frau Ramin, Tel.: 02202/710 162,
E-Mail: ramin@odenthal.de

■ Die Odenthaler Koblode besuchen den Bürgermeister

Die Piratengruppe (Vorschulgruppe) des Familienzentrums Odenthaler Koblode e.V. hatte am 23. November die Gelegenheit, Herrn Roeske in seinem Büro im Rathaus zu besuchen. Zu diesem „Gegenbesuch“ hatte der Bürgermeister die Kinder eingeladen, als er im März unsere Kindertagesstätte besichtigte und interessiert am Kinderparlament teil-



Vorschulkinder lernten die Arbeit des Bürgermeisters bei einem Besuch im Rathaus kennen.

nahm. Die Piraten nahmen ihn beim Wort und nutzten eine ganze Stunde, um Herrn Roeske und Herrn Bosbach mit ihren Fragen zu löchern: „Wie wird man Bürgermeister?“ „Muss man gut in der Schule sein um Bürgermeister zu werden?“ „Was macht man den ganzen Tag so?“ „Warum fährt der Bus nicht öfter?“ „Könnte man den Bolzplatz in Bechen nicht mal umgraben?“ und vieles mehr. Herr Roeske und Herr Bosbach erzählten den Kindern viel über ihre tägliche Arbeit als Bürgermeister und Dezernent und auch einiges aus ihrem Privatleben. Besonders begeisterten die Kinder die Traktorbilder, die Herr Roeske ihnen zeigte. Zum Abschied bekam jedes Kind eine Tüte mit Weihnachtsleckereien geschenkt. „DANKE“ sagen die Koblode!

Simona Runkel

Internet: www.odenthaler-koblode.de

■ ZENSUS 2011 – Volkszählung ab Mai 2011: Ehrenamtliche Interviewer/innen gesucht

Zur Durchführung des ZENSUS 2011 sucht die Erhebungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis Helfer/innen, die zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten als Interviewer/innen im Zeitraum Mai bis Juli 2011 gegen Aufwandsentschädigung bereit sind.

Die Interviewer/innen (Erhebungsbeauftragte) erhalten 7,50 Euro für jedes erfolgreich durchgeführte Interview, 2,50 Euro für jedes nicht erfolgreich durchgeführte Interview.

Bewerben Sie sich jetzt bis zum 14.01.2011!

Voraussetzung ist das vollendete 18. Lebensjahr. Mobilität und gute Deutschkenntnisse sind wünschenswert.

Interessierte finden weitere Informationen und den Bewerbungsbogen auf der Internetseite der Kreisverwaltung: www.rbk-direkt.de im sogenannten Behördenlotsen unter dem Stichwort „Zensus 2011“.

Kontakt:

Erhebungsstelle Zensus 2011
im Rheinisch Bergischen Kreis
Tel.: 02202 / 13 20 11
E-Mail: zensus@rbk-online.de

■ Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Änderungen im neuen Winterfahrplan
Zum großen Fahrplanwechsel der Wupper-Sieg AG am 12.12.2010 wird das neue Wochenend-Konzept Odenthal umgesetzt, welches eine verbesserte ÖPNV-Anbindung Odenthaler Ortslagen, insbesondere der Bereiche Scheuren, Neschen, Schmeisig, Glöbusch, Erberich, Holz, Blecher und Altenberg an den Wochenenden bewirkt. Dies wird einer-

seits durch das stündliche Anfahren dieser Bereiche und andererseits durch die Verknüpfung des Linienverkehrs zwischen den einzelnen Ortsteilen in Odenthal erzielt.

Diese Neuerungen können dem beigefügten Fahrplan-Flyer der Wupper-Sieg AG, der darüber hinaus im Bürgerbüro der Gemeinde ausliegt, entnommen werden.

■ Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Was tun bei Unfall, Gebrechlichkeit im Alter oder bei Krankheit? Es gibt Situationen, in denen die Menschen nicht mehr selbst über ihre medizinische Behandlung, die Kündigung ihrer Wohnung oder über ihr Vermögen bestimmen können. Angehörige, Ärzte oder Gerichte müssen dann stellvertretend Entscheidungen treffen. Es fällt ihnen leichter, wenn die Wünsche des Betroffenen rechtzeitig schriftlich festgehalten worden sind in einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungs- und/oder Patientenverfügung.

Wer die wichtigsten Aspekte einer derartigen Verfügung kennen lernen will, hat jeden ersten Mittwoch im Monat im Odenthaler Bürgerbüro, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr die Möglichkeit der Beratung.

Koordinatorin Hanne Weißenberg, Arbeiter-Samariter-Bund Betreuungsverein 02202-9556670 – h.weissenberg@asb-bergisch-land.de

Anmeldung erwünscht.

■ Odenthaler Unternehmer sponsorn Mannschaftsbus für die Freiwillige Feuerwehr

Der 28. November war ein freudiger Tag für die rund 120 ehrenamtlichen Odenthaler Feuerwehrleute um Wehrleiter Gregor Lange. Im Feuerwehrgerätehaus in Blecher übergab Bürgermeister Wolfgang Roeske den Wehrmännern ein neues Fahrzeug. Dabei handelte es sich jedoch nicht um ein „normales“ Feuerwehrauto, sondern um einen neunsitzigen Kleinbus, der durch Sponsorengel-

der der Odenthaler Unternehmer finanziert wurde. „Das Engagement der Odenthaler Privatwirtschaft ist beispielhaft“, lobte der Verwaltungschef. „Durch ihren Einsatz entstanden der Gemeinde Odenthal, die als Träger des Feuer-schutzes fungiert, keinerlei Anschaffungskosten. Wir sind jetzt lediglich für die Unterhaltung des Fahrzeuges zuständig.“

Beiden Löschzügen und der Jugendfeuerwehr, kommt der Bus sehr gelegen. „Es fallen doch immer Dienst- und Besorgungsfahrten an, die bis jetzt mit den Einsatzfahrzeugen erledigt werden mussten. Aber vor allem für die Jugendfeuerwehr ist der Kleinbus eine echte Entlastung“, erklärte Wehrleiter Gregor Lange.

Bürgermeister Roeske bedankte sich im Rahmen einer kleinen Feierstunde bei den anwesenden Sponsoren herzlich und lud zu einem kleinen Umtrunk nebst deftigem Imbiss ein.

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Odenthal dankt den Sponsoren:

- AAV Allg. Assekuranz, Gunnar Paff, Bergisch Gladbach-Schildgen
- Apotheke zur Post eK, Petra Eckstein, Odenthal
- Aral-Tankstelle Wilfried Haupt, Odenthal
- Baumschule Korff, Holger Korff, Odenthal-Osenau
- Bernd Bosbach GmbH, Bernhard Bosbach, Odenthal-Scheuren
- Breidbach GmbH, Andreas Breidbach, Odenthal-Blecher
- Café-Restaurant Heuser, Franziska Heuser, Odenthal-Scheuren
- Dachdeckermeisterbetrieb Oliver Grede, Bergisch Gladbach-Schildgen
- Eiscafé Grazia, Vincenzo Mosca, Odenthal
- Elektro Meißner, Anke Meißner, Odenthal-Osenau
- Fliesenlegerfachbetrieb Bruno Klevenz, Odenthal-Hahnenberg
- Ford-Autohaus Willi Müller GmbH, Bergisch Gladbach
- Gerfer Transporte GmbH, Petra Kämpling, Odenthal-Voiswinkel
- Immobilien H.P. Müller, Kai Stephan Müller, Odenthal-Blecher
- KFZ Brunswicker oHG, Thorsten Brunswicker, Bergisch Gladbach-Schildgen
- Laudenberg Bedachungen eK, Dirk Winkler, Odenthal-Blecher
- Nähgalerie Dinter, Andrea Dinter, Odenthal-Schildgen
- Neuenhaus GmbH, Alfred Neuenhaus, Kürten
- Nostalgiemetzgerei Doris Kremer, Odenthal
- Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Tanja Paas, Odenthal

- Rechtsanwalt Michael Meyer, Odenthal
- Sanitär & Heizungsbetrieb Markus Burkhardt, Odenthal-Scheuren
- Zahnarztpraxis Dr. Detlev Müller & Brigitte Laube, Odenthal-Blecher



Bürgermeister Wolfgang Roeske u. Wehrleiter Gregor Lange mit Sponsoren und Jugendfeuerwehr, Quelle: dvo

■ Verbesserung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in Odenthal

Der Ausschuss für Schule und Soziales der Gemeinde Odenthal hat im Sinne der Verbesserung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche beschlossen, zeitnah, dezentrale einfache Jugendtreffpunkte (Holzpavillons) an gut ausgewählten Standorten in Odenthal zu errichten.

Für Standortvorschläge aus der Bevölkerung wäre die Verwaltung sehr dankbar.

Vorschläge richten Sie bitte an den Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – Herrn Fuhrmann, Tel: 02202/710-172 oder an fuhrmann@odenthal.de.

Da die Finanzierung der o.g. Jugendtreffpunkte nach Möglichkeit über Sponsorengelder erfolgen soll, melden sich interessierte Sponsoren bitte ebenfalls bei Herrn Fuhrmann.

■ Änderung der Hebesatzsatzung

Im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010 wurde zur Konsolidierung der defizitären Haushalte der Gemeinde Odenthal im Finanzplanungszeitraum bis 2013 ab dem 01.01.2011 eine Erhöhung der Grundsteuer B von 401 v. H. auf 440 v. H. und eine Erhöhung der Gewerbesteuer von 424 v. H. auf 430 v. H. vorgesehen.

Da der Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Odenthal voraussichtlich erst am 15.02.2011 eingebracht wird, aber trotz der verbesserten Steuereinnahmen weiterhin defizitär sein wird, hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 07.12.2010 dem Gemeinderat empfohlen, die Grundsteuer B ab dem 01.01.2011 von 401 v. H. auf 420 v. H. anzuheben. Dies entspricht einer effektiven Steigerung von 4,7 %. Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt damit noch deutlich unter dem Niveau der

Impressum

Auflage: 7.200 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister
Wolfgang Roeske
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Nachbarkommunen. Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer sollen zunächst unverändert bleiben.

Der endgültige Beschluss des Gemeinderates wird am 14.12.2010 gefasst und kann wegen Redaktionsschluss dieses Amtsblattes nicht mehr abgewartet werden. Sollte sich der Gemeinderat der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses anschließen, wird die offizielle Bekanntmachung der 1. Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Odenthal im ersten Amtsblatt 2011 erfolgen.

Informationen, Tourismus und Kultur

■ Kammerkonzerte in Odenthal werden fortgeführt

Am Abend des diesjährigen letzten Kammerkonzerts in der Pfarrkirche St. Pankratius in Odenthal verkündeten Bürgermeister Wolfgang Roeske und der Vorsitzende des Kultur Spiegel Odenthal, Herbert Busen, die Fortsetzung der erfolgreichen Konzertreihe.

In einem Gespräch mit Georg Heimbach, dem künstlerischen Leiter der Konzerte, konnten sie die Stabilität und den Erfolg einer kommenden Trägerschaft durch den „Kultur Spiegel“ vermitteln.

Der Verein hat sich erst kürzlich in Odenthal gegründet und sich zum Ziel gesetzt, Kultur, Musik, Literatur und Kunst zu fördern, dabei insbesondere auch Theater- und Kleinkunstprogramme sowie Darbietungen musikalischer und literarischer Art zu initiieren und zu veranstalten.

In seiner Ansprache vor den interessierten Bürgern stellte Herbert Busen in der Pfarrkirche auch die Wichtigkeit der Unterstützung des Vereins durch die Odenthaler Bürgerinnen und Bürger dar.

Interessierte können sich wenden an:

Herbert Busen, Vorsitzender
Tel.: 02202-71976

Bernd Breuer, stellv. Vorsitzender
Tel.: 02202-979696

Weitere Mitglieder des Vereinsvorstands sind Isabella Wodecki, Ulrike Zimmermann, Claudia Müller, Holger Herzog und Oliver Deiters

■ Odenthaler Doppelpack Erfolgsgeschichte der Brüder Wilbrand geht auch in der Postschänke weiter

Die Erfolgsgeschichte der beiden Sternköche Alejandro und Christopher Wilbrand geht auch in diesem Jahr weiter. Mit ihrem kreativen und engagierten Team gelang es den beiden Odenthalern erneut, ihren Platz unter den besten Köchen der Welt zu behaupten. Bereits zum fünften Mal waren sie 2010 Sieger der Tour de Menü. Der Michelin-Führer kürte das Gourmet-Restaurant auch in

diesem Jahr mit 1 Stern. „Ganz besonders haben wir uns jedoch über die Nachricht gefreut, dass der Michelin-Führer unsere Postschänke als nur eines von 19 Restaurants in Deutschland mit einem Bib Gourmand ausgezeichnet hat“, erzählt Alejandro Wilbrand.

Neben der täglichen Arbeit in ihrem Odenthaler Betrieb verlangt der Catering-Service Catalogna Cologne Catering, den die Brüder 2007 gegründet haben, ihre volle Aufmerksamkeit. „Zurzeit sind wir sehr oft bei Großveranstaltungen im Einsatz, zuletzt haben wir eine Spendengala für Äthiopien, die von Karl-Heinz Böhm organisiert war, bekocht“. Dennoch bleibt das Hauptaugenmerk der Wilbrands immer auf ihr „Hotel Zur Post“ gerichtet. „Hier ist unser Zuhause und die Auszeichnungen des vergangenen Jahres zeigen uns, dass es sich lohnt, unser Angebot in Hotel und Restaurant immer weiter zu vervollkommen.“

Das Restaurant ist am 1. Weihnachtsfeiertag von 12:00 bis 14:00 Uhr, am 2. Weihnachtsfeiertag von 12:00 bis 14:00 Uhr und abends ab 18:00 Uhr sowie Silvester ab 18:00 Uhr mit Champagner- und Austernempfang geöffnet. An allen Festtagen ist eine Reservierung erforderlich.

■ Kultur Spiegel Odenthal veranstaltete gelungenen Kinderkreativwettbewerb der Kindergärten und Grundschulen in Odenthal

Der neugegründete Förderverein Kultur Spiegel Odenthal hatte im Rahmen des diesjährigen Adventsmarktes alle Grundschulen und Kindergärten in Odenthal zu einem Bastel- und Gestaltungswettbewerb eingeladen. Trotz der Kürze der Planungs- und Erarbeitungszeit haben sehr viele Klassen und Kindergarten-Gruppen kreative Kunstwerke zur Ausstellung und Bewertung eingebracht.

Bei Waffeln und Glühwein konnten die Odenthalerinnen und Odenthaler – ob jung oder alt – im Haus der Begegnung über ihre Favoriten abstimmen. Die Resonanz war erheblich. Beinahe 300 Interessierte waren von der Qualität und Individualität der Werke beeindruckt. Ob Adventskalender, Kreisverkehr mit Weihnachtsbaum, bergische Fachwerkhäuser oder individuelle Eigenkreationen, alle Werke wurden intensiv begutachtet und diskutiert.

Nach Auszählung der Stimmen wurden dann in Anwesenheit von Bürgermeister Wolfgang Roeske die Sieger verkündet. Bei den Grundschulen hatte Odenthal die Nase vorn vor Voiswinkel und Neschen. Bei den Kindergärten lag das Caritas Familienzentrum Odenthal vor der Kindertagesstätte St. Engelbert und den Voiswinkeler Wichteln. Der Vorsitzende des Vereins, Herbert Busen, dankte allen Teilnehmern und verteilte an alle Kinder Nikoläuse.

Aufgrund des großen Interesses wird der Odenthaler Kultur Spiegel den Wettbewerb auch nächstes Jahr wieder durchführen.



Glückliche Gesichter bei der Preisverleihung: v.l.n.r. Isabella Wodecki, Holger Herzog, Oliver Deiters, Bürgermeister Wolfgang Roeske, Vorsitzender Herbert Busen, Bernd Breuer.

■ Faszinierendes Altenberg

Der Altenberger Dom-Laden präsentiert für das Jahr 2011 erneut den Kalender „Faszinierendes Altenberg“.

Die stimmungsvollen Aufnahmen zeigen das Bergische Kleinod aus ungewöhnlichen Perspektiven. Die diesjährige Bildauswahl ist eine gekonnte Mischung aus wunderschönen Panoramaaufnahmen, die das Bergische Juwel in seiner ganzen Kraft erstrahlen lassen und Detailaufnahmen. „Besonderes Highlight bilden für mich die Aufnahmen des majestätischen Ostchores im Mai und die Altenberger Weihnachtskrippe im Dezember“ verrät Elisabeth Bosbach-Dohmes, die Leiterin des Dom-Ladens. Andere Aufnahmen lenken den Blick auf überraschende Details, wie das versteckte Gesicht in einem Fenster des nördlichen Seitenschiffes oder der Wetterhahn auf dem Dachreiter, der sich golden vor dem blauen Himmel abzeichnet.

Für die grafische Gestaltung war auch in diesem Jahr Torsten Ehrhardt vom Büro Pixconnect verantwortlich. „Herr Ehrhardt verdanken wir das schlichte Design des Kalendariums, welches die Schönheit der Fotografien erst voll zur Geltung kommen lässt“, lobt Bosbach-Dohmes die Leistung des Gladbacher Grafikers. Passende Sinnsprüche zu jedem Motiv runden den Kalender ab.

Der Kalender ist in einer Auflage von 500 Exemplaren erschienen und ab sofort im Altenberger Dom-Laden zum Preis von 18,90 Euro erhältlich.



Eine Panoramaansicht des tief verschneiten Altenberg bildet im Januar den Auftakt für den Kalender.

■ Neue Broschüre „berg.etappen“ informiert über Radtouren im Bergischen Land

Touren und Tipps zum Radfahren im Bergischen Land hat die Naturarena jetzt in ihrer neuen Broschüre „berg.etappen“ zusammengestellt.

Zehn der insgesamt 14 Routen sind auch für sportliche Familien geeignet, hinzu kommen jeweils zwei Touren speziell für Mountainbiker und Rennradfahrer. Die Längen der Routen liegen zwischen 13 und 80 Kilometern. Alle Touren sind ausführlich beschrieben und werden durch eine kleine Orientierungskarte, ein Höhenprofil sowie Einkehrtipps und Sehenswürdigkeiten ergänzt. Zusätzlich liefert die Broschüre weitere Informationen rund um das Thema Radfahren im Bergischen Land, beispielsweise zu geführten Radtouren, Fahrradverleih oder E-Bike-Stationen.

Alle Inhalte, eine Orientierungskarte in größerem Maßstab sowie die GPS-Daten stehen auch im Internet unter www.naturarena.de zum Download bereit.

Angefordert werden kann die kostenlose Radbroschüre bei der Naturarena unter Telefon 02266/463377 oder per E-Mail unter info@naturarena.de. Außerdem liegt sie in der Touristinformation, i-Punkt Altenberg, und im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal aus.



So sieht sie aus, die neue Fahrradbrochure „berg.etappen“. Diese erhalten Sie in Odenthal im Bürgerbüro oder an der Touristinformation i-Punkt Altenberg.

Mit der Fahrradbrochure „berg.etappen“ ergänzt die Naturarena ihr erfolgreiches Informationsangebot, das bisher die Wanderbrochure „berg.wege“, einen Flyer zur Bergischen Kaffeetafel „berg.kaffe“, eine Freizeitkarte im Pocketformat „berg.ziele“ sowie das Gastgeberverzeichnis „berg.ruhe“ umfasst.

■ Neues Leben in der Künstlerscheune

Christiane Gerda Schmidt heißt die neue Bewohnerin der Odenthaler Künstlerscheune. Die in Köln lebende Malerin war vom Ausschuss für Umwelt, Tourismus, Kultur und Verkehr für das Stipendium „Bildende Kunst“ einstimmig aus der Liste der Bewerber ausgewählt worden. Bis Anfang Oktober 2011 wird die Künstlerin nun die Scheune am Odenthaler Dorfplatz als Atelier nutzen.

In ihren Arbeiten befasst sie sich hauptsächlich mit dem Thema der künstlichen Idylle, so auch in jenem Bild mit dem Titel „Romantik“, das an der Wand der Scheune hängt. Darauf sieht man silhouettenhaft eine Personengruppe in einem Flughafenbistro. Das Bild ist am Flughafen Köln-Bonn entstanden. Der Architekt des Bistros hat durch die Verarbeitung von alten Bruchsteinen und warmen Erdfarben versucht eine gemütliche, ja man könnte sagen, idyllische Atmosphäre zu schaffen und das an einem Ort, der wohl den wenigsten Menschen wie eine Idylle erscheint, erläutert die Künstlerin ihr Werk.

Als Vorlage für ihre großformatigen Bilder dienen Schmidt meist Fotografien. Nach einer ersten Sichtung auf dem heimischen Computer wählt sie dann ihre zukünftigen Motive aus. „Meist nehme ich schon bei der ersten Betrachtung Teile des Bildes weg, denn schließlich geht es mir nicht darum die Wirklichkeit abzumalen, sondern ich will die Bilder auf eine Kernaussage reduzieren.“ Die bearbeiteten Motive überträgt sie dann als Bleistiftskizze auf die große Leinwand und übermalt diese anschließend mit Ölfarben. „Während dieser Arbeit kommt es immer wieder zu Änderungen, schließlich ist Malen ein Prozess.“ So auch bei ihrem aktuellen Werk mit dem Titel „Shelter“ – auf deutsch „Obdach“ – darauf sieht man eine vollbesetzte Cafétérasse, auf der die Besucher unter einer Markise sitzen und offensichtlich den Tag genießen. „Diese Markise hat mich fasziniert, offenbar erfüllt sie ein tiefes Bedürfnis der Menschen nach Schutz und Geborgenheit.“ Selbiges gilt wohl auch für die Menschen, die auf dem gerade entstehenden Bild zu sehen sind. Dort steht eine Personengruppe mitten im verschneiten englischen Garten in München unter einem Sonnenschirm.

„Wir sind glücklich darüber, dass mit Frau Schmidt die zwanzigjährige Tradition der Künstlerscheune fortgesetzt

wird“, freut sich Walter Jansen, der künstlerische Leiter der Scheune. „Es ist gut, das wir wieder eine junge Künstlerin für ein Jahr als Gast hier am Hans-Klein-Platz haben, das bereichert unser kulturelles Leben und es würde mich sehr freuen, wenn viele Odenthaler die Gelegenheit nutzen und Frau Schmidt einmal in der Scheune besuchen, um ihr bei der Arbeit über die Schulter zu schauen,“ ergänzt der Odenthaler Verwaltungschef, Wolfgang Roeske.

■ Weihnachtszauber bei den „Cramer-Stuben“

Am 4. Adventswochenende öffnet im Biergarten der Cramer-Stuben in Odenthal-Holz der traditionelle Weihnachtsmarkt seine Pforten. Vom 18. bis 19. Dezember bieten ausschließlich lokale Aussteller eine interessante Auswahl an kunsthandwerklichen Artikeln wie Baumschmuck aus Glas, Holzspielzeug, Strickwaren, Adventskränze- und Gestecke oder weihnachtliche Textilien in hübsch dekorierten Hütten zum Kauf an. Frisch geschlagene Tannenbäume werden täglich ab 10 Uhr bis Heiligabend verkauft und auf Wunsch auch ausgeliefert (so lange Vorrat reicht!). Der Nikolaus überrascht die jüngsten Gäste bei seinen Besuchen mit kleinen Geschenken und für ein attraktives musikalisches Rahmenprogramm ist gesorgt. Von verschiedenen warmen Speisen und leckerem Winzer-Glühwein oder Kinderpunsch über schmackhafte Glühweinbonbons bis hin zu Bergischen Waffeln bietet der Weihnachtsmarkt den kleinen und großen Besuchern alles, was das Herz begehrt und lädt zum Träumen und Verweilen ein. Geöffnet wird am Samstag, 18. Dezember ab 17 Uhr und am Sonntag, 19. Dezember ab 12 Uhr. Lassen Sie sich verzaubern – das Team der Cramer-Stuben freut sich auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen:
Cramer-Stuben, Bergstraße 165,
51519 Odenthal, Telefon: 02174 - 4546



Nur Aussteller aus der Region präsentieren beim Weihnachtsmarkt im Biergarten der Cramer-Stuben ihre Waren.

■ Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 14. Februar 2011 beginnt das Frühjahrsprogramm und endet am 17. Juli 2011.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Fotografie, Zuschneiden und Nähen, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Wirbelsäulengymnastik, Pilates, EDV, Weinseminare, Italienische Grundkurse.

Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält diese im Bürgerbüro.

Der Termin für die persönliche Anmeldung und Sprachberatung ist:

Donnerstag, 13. Januar 2011,
14:00 bis 16:00 Uhr

im Bürgerbüro, Berg, Gladbacher Str. 2, Odenthal.

Sie können sich aber auch per Anmeldekarte oder per Internet unter www.vhs-gl.de

anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 02202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: di.lieto@vhs-gl.de.

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.

Der Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Josef Trompeter zum Thema „Erben, Vererben, Testamentserrichtungen, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten“ fand in unserer Gemeinde viel Interesse und wurde von mehr als 30 Interessierten besucht.

Odenthaler Vereinsleben

Die Kleinen werden's wieder richten

Auch in der kommenden Session führt ein Kinderdreigestirn die Voiswinkeler Jecken.



Das neue Voiswinkeler Kinderdreigestirn in „Zivil“.

Der strahlende Sonnenschein beim Voiswinkeler Erntedankfest spiegelte sich in den Gesichtern der zukünftigen Tollitäten: Prinz Torben I., Bauer Tobias und Jungfrau Laura präsentierten sich erstmals dem Publikum. Das ließ völlig vergessen, dass es in Voiswinkel nun zum zweiten Mal in Folge kein „großes“ Dreigestirn geben wird.

Prinz Torben Goebel war mit der Geburt am Karnevalsdienstag 1998 die jecke Entwicklung schon in die Wiege gelegt. Der 12-jährige, der seine Freizeit gern

mit Backen und Klarinette spielen verbringt, besucht die 7. Klasse der Integrierten Gesamtschule Paffrath.

Die gleiche Schule besucht Jungfrau Laura Wingsiefen (12). Auch sie ist karnevalistisch vorbelastet: Sie tanzt bei den Voiswinkeler Spatzen und sowohl die Tante als auch die Cousine hatten bereits das Amt der jecken Jungfrau inne.

Familienbande bestehen auch zu Bauer Tobias Wingsiefen, Bruder der Jungfrau und Schüler der Katholischen Grundschule Voiswinkel. Auch er ist in der Freizeit als Tänzer bei den Voiswinkeler Spatzen aktiv und zudem Torwart beim SV Altenberg. Das Hobby prägt offenbar auch den Berufswunsch des Bauern: Profitorwart oder Kommentator.

Mit der Vorstellung des neuen Dreigestirns verabschiedeten alte und neue Tollitäten auch die bisherige Führerin des Kinderdreigestirns Tamara Schwidder. Ihre Nachfolge tritt Fabian Jedwabny an.

Alle fieberten dem 13.11.2010 entgegen, an dem um 18.11 Uhr die Session offiziell eröffnet wurde.

Karten für alle Sitzungen und Veranstaltungen der Interessengemeinschaft Voiswinkeler Karnevalsfreunde (IVK) sind ab sofort im Vorverkauf. Es gibt sie im Internet unter karten@ivk-ev.de oder über die Kartenhotline 02202/78671 (täglich ab 17.00 Uhr) und bei der Geschäftsstelle Schildgen der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG. Nähere Informationen hierzu wie immer unter www.ivk-ev.de.

Literaturseminar in Altenberg

Auch im kommenden Frühjahr veranstaltet die katholische Kirchengemeinde Altenberg wieder ein Literaturseminar. Gelesen wird in 2011 J. M. Coetzee „Leben und Zeit des Michael K.“ und „Zeitlupe“. „Interessierte Damen sind herzlich eingeladen mit uns lesen und diskutieren,“ freut sich die Leiterin des Seminars Dr. Annegret Heffen. Das Seminar findet im Zeitraum vom 2. Februar bis zum 2. März 2011 immer mittwochs zwischen 9:30–11:45 Uhr im katholischen Pfarrheim in Altenberg statt. Anmeldung: Christa Imhorst, Tel. 02174-40979

Hubertusmesse in Altenberg

Zur traditionellen Hubertusmesse lud am Sonntag, den 7. November, die Kreisjägerschaft Rhein-Berg in den Altenberger Dom ein. Der feierliche Gottesdienst wurde musikalisch von den Bläserchorps der Hegeringe Overath, Sülztal und Bergisch Gladbach / Odenthal sowie den Kreisbläsern gestaltet. Aus der Hubertus-Legende griff Monsignore Johannes Börsch in seiner Predigt einen zentralen Grundsatz der Jagd auf: Achtung vor den wildlebenden Tieren als Mitgeschöpfe und die besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Lebens-

räume als Teil der Schöpfung. Im Anschluss an die Messe gaben die Bläser, ergänzt durch die Jagdhornissen Kürten und die Bergischen Hörner Wermelskirchen ein Platzkonzert vor dem Dom, bei dem jagdliche Stücke, Märsche und Jagdsignale vorgetragen wurden. Wie die (ehrenamtlichen) Bemühungen der Jäger für Wild- und Biotopschutz aussehen können, erfahren die Besucher in der Rollenden Waldschule der Kreisjägerschaft, die ebenfalls auf dem Domvorplatz mit ihren vielen Präparaten Jung und Alt faszinierte.



Bläserkonzert auf dem Domplatz.

Partnerschaftstreffen 2011 in Cernay-la-Ville

Das Partnerschaftskomitee möchte schon jetzt auf das Wiedersehen mit unserer französischen Partnerstadt Cernay-la-Ville im kommenden Jahr hinweisen. Das traditionell zu Christi Himmelfahrt stattfindende Treffen fällt in 2011 auf den 02. bis 05. Juni. In der nächsten Ausgabe des „Rathaus“ erfahren Interessierte, ab wann und wo sie sich anmelden können. Bis dahin wünschen wir allen Frankreich-Freunden „Joyeux Noël et Bonne Année“.

Ansprechpartnerin:
Christa Michalski-Tang,
Tel. 0 21 74 / 45 47,
christa.michalski@udotang.de

Proklamation des Prinzenpaares von Blecher und Bergstraße

Doch bevor es für die beiden los gehen konnte, begrüßte der Präsident Alfons Herweg alle Jecken und empfing das Kinderdreigestirn 2009/2010 zur Abdankung.

Ein letztes Mal marschierte Prinz Michelle I. (Groß), Prinzessin Marie (Winter) und Bauer Linisa (Himmel) mit ihrem Fahnenträger Jan Winter und Page Lisa Winter ein. Für die fünf war klar „das war eine geile Zick“ und wenn wir „groß“ sind „rocken wir die Bergstraße richtig“. Alfons Herweg übergab die blauen Zylinder und mit dem besten Dank für die tolle Session einen Gutschein für ein gemeinsames Pizza essen. Dann war es endlich soweit, das Prinzenpaar Prinz Hans II. (Mettig) und Prinzessin Marianne I. (Thiemig), begleitet von ihrer Garde „Die Traumtänzer 1995 von Blecher und Bergstraße e.V.“ zogen in den Saal ein. Marianne, gebürtig aus Opladen, war

schon als Tanzmariechen bei der Prinzen- und Opladen aktiv. Der Wunsch Prinzessin zu werden wurde bei ihr jedes Jahr stärker, wenn sie in Blecher bei den Proklamationen als stellvertretende Bürgermeisterin dabei war. Alfons Herweg konnte noch etwas aus dem Nähkästchen plaudern, denn Mariannes Sohn hatte den nötigen Hinweis gegeben. Bei einem ihrer Segeltörns in der Karibik kam sie eines Abends mit ihrem Beiboot vom Abendessen zurück zum Schiff. Alle waren lustig und sorglos. Beim Übersteigen vom Beiboot aufs Schiff fiel Marianne ins Wasser. Sie hatte sich mächtig darüber amüsiert und hing lachend im Wasser an der Badeleiter – bis ihr Sohn sie darauf hinwies, dass man hier aufgrund der Haie nachts nicht schwimmen gehen sollte. Da war sie dann sehr schnell aus dem Wasser. Wir sind froh, dass kein Hai Hunger hatte. Auch die Ehefrau von Hans konnte Alfons Herweg eine kleine Geschichte erzählen. Prinz Hans wurde in Freiburg geboren und schnupperte im Badischen Karnevalsluft. Da er aber mit dem rheinischen Karneval besser zu recht kam, zog er vor 25 Jahren nach Glöbusch. Auf seinen vielen Reisen hat er die Angewohnheit, sich bei schönem Wetter immer auf die Wiese zu legen und in den blau-weißen Himmel zu schauen. Dabei stellte er sich immer vor, einmal in Blecher Prinz zu sein.

Nach der Proklamation und der Übergabe der Insignien durch den 1. Vorsitzenden Heinz Theo Kasthold, gaben die beiden Gas.

Die Garde tanzte zu Ehren des Prinzenpaares und der jecken Gäste ihr neues Programm und wurden mit viel Applaus belohnt. Prinzessin Marianne bat den Zugleiter Bernd Lütjohann den Riemen auf die Orgel zu legen. Sie sang live ihre Liebeserklärung an die Gemeinde Odenthal. „Du bes Ohnde“ und alle Gäste schmetterten den Refrain mit. Das Prinzenpaar mit seiner Garde ist buchbar über die Prinzenführerin Claudia Kasthold 02174 - 4756 oder claudia.kasthold@gmx.de oder schauen Sie auf die Internetseite www.traumtaenzer1995.de.

D'r Kölsche Frank sorgte dann noch mit Krätzchen, Schlager und karnevalistischen Liedern für eine hervorragende Stimmung. Auch wurde der Startschuss zum Vorverkauf der Karnevalssitzung am 14.1.2011 um 18:45 Uhr in der Berg-halle in Odenthal-Blecher gegeben. Eintrittskarten erhalten Sie ab sofort im örtlichen Einzelhandel und unter 02174-494526. Ebenso die Karten zur Weiberfastnachtsparty sind dort erhältlich.

Bis in den frühen Morgen wurden die Tanzbeine geschwungen und alle waren sich einig einen gelungenen Abend verbracht zu haben. Ein Dank an die Hofburgwirte für die tolle Bewirtung.

Auf diesem Wege möchten wir schon einmal darauf hinweisen, das in der Zeit vom 14.01.2011 – 05.03.2011 unsere

ehrenamtlichen Helfer wieder die Haus-sammlung durchführen und an Ihren Türen klingeln um für den Rosenmontagszug zu sammeln. Diese gesammelten Gelder werden ausschließlich für Gema, Versicherung und Musikkapellen benutzt und nicht für Kamelle. Wir bedanken uns im Voraus bei Ihnen, für Ihre Unterstützung. Über einen Besuch zu einem unserer Stammtische würden wir uns sehr freuen. Termine finden Sie unter www.festkomitee-bergische-jecken.de



Ausgelassen sang und tanzte das neue Prinzenpaar von Blecher und Bergstraße: Prinz Hans II. und Prinzessin Marianne I.

■ Karneval in Oberodenthal

„Övver Ohnder kunterbunt, im Fasteleer jehts richtig rund“ lautet das diesjährige Motto des Festkomitees der Oberodenthaler Karnevalsfreunde. Nach dem erfolgreichen Sessionsauftakt am 13. November in der Gaststätte „Beim Michel“ in Eichholz freut sich das närrische Volk nun auf die großen Karnevalsveranstaltungen im kommenden Jahr.

Los geht's am 22. Januar, um 19:00 Uhr mit der Großen Prunksitzung in der Sporthalle in Neschen. Literatin Anita Bosbach hat wieder ein buntes Programm mit den Größen des Karnevals zusammengestellt, zu sehen sind unter anderem De Spetzbove, das Tanzcorps der Steinenbrücker Schiffermädchen und das Schnäutzer-Duo. Natürlich sind auch wieder die Oberodenthaler Lokalmatadoren, die Flashlights, mit von der Partie.

Für die kleinen Jecken veranstaltet die Katholische Landjugendbewegung Altenberg am 12. Februar, um 16:11 Uhr, wieder die traditionelle Kindersitzung in der Grundschule Neschen.



Die Große Prunksitzung im Januar ist immer ein Höhepunkt der 5. Jahreszeit in Övver Ohnder

Am Karnevalssamstag, dem 5. März 2011, zieht dann ab 14:11 Uhr wieder der närrische Lindwurm über die Ovver-Ohnder-Höhen und ab 19:00 Uhr steigt dann die große Karnevalsparty in der Turnhalle in Neschen.

Karten für alle Veranstaltungen des Festkomitees erhält man bei:

Susanne Weber
Tel.: 0 22 07 / 64 37 oder
info@fko-ovver-ohnder.de

■ Lesenachmittag im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius

Erste Veranstaltung des neu gegründeten Vereins „Kultur Spiegel Odenthal“ am vierten Advent

Lesen ist so wichtig, gerade auch in der heutigen Zeit, in der Computer, Handy und Fernseher das gute alte Buch ein gutes Stück in den Hintergrund haben treten lassen. Das dachte sich auch Bernd Breuer, stellvertretender Vorsitzender des Vereins Kultur Spiegel Odenthal. Ziel des Vereins ist die Förderung der Kultur in der Gemeinde.

Unter dem Stichwort Literatur ist gerade das gemeinsame Lesen ein spannendes Thema. Darüber hinaus soll aber auch eine Büchertauschbörse ins Leben gerufen werden.

An wechselnden Einsatzorten in Odenthal und einem Turnus von circa zwei Monaten sollen die Veranstaltungen stattfinden. Jeder, der daran Interesse hat, darf seine Lieblingsgeschichte – jeweils passend zum ausgewählten Thema – vortragen. Entscheidend ist, das wirklich jeder, vom Kind oder Jugendlichen bis hin zum Senior hier die Möglichkeit erhält, seine Geschichte einem interessierten Publikum vorzulesen.

Gleichzeitig kann jeder Leser und auch Zuhörer eigene Bücher, die nicht mehr benötigt werden, mitbringen und zum Tausch anbieten oder aber dem Verein überlassen. Im Rahmen dieses offenen Bücherschranks würde dann im Laufe der Zeit ein großer Fundus an Büchern entstehen. Hierdurch sollen gerade Nichtleser – besonders auch Kinder und

Jugendliche – an das Thema heran geführt werden.

Die erste Veranstaltung des Kultur Spiels wird am vierten Advent, 19.12.2010, um 15:00 Uhr im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius stattfinden. Das Thema sind dann – natürlich – Weihnachtsgeschichten oder Märchen. Jeder, der Lust hat, seine Lieblingsweihnachtsgeschichte vorzutragen, meldet sich bitte bei Herrn Breuer unter der Telefonnummer: 01520 / 1633736. Als erster Gastleser hat sich bereits Odenthals Bürgermeister Wolfgang Roeske angesagt. Gleichzeitig freuen sich die Veranstalter auf viele Zuhörer, die sich in gemütlicher Runde auf das bevorstehende Fest einstimmen möchten.

■ Vernissage im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius

„Sommergedanken“ auch im Winter: Die Künstlerin Ursula Henze eröffnete ihre Gemäldeausstellung

„Sommergedanken“ – so lautet der Titel der Kunstausstellung, die in den nächsten sechs Monaten im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius verbleibt. „Blumen sind etwas für die Seele“, so erklärte die Künstlerin Ursula Henze auf der Vernissage am 20. Oktober. „Kritisches ist hier im Pflegewohnstift nicht angebracht. Sie als Bewohnerinnen und Bewohner haben in ihrem Leben schon genug Schwieriges und Unschönes erlebt. Die Blumenbilder, die ich ihnen den Winter über schenke, sollen einfach nur gut tun.“ Und hier schließt sich der Kreis, warum nämlich „Sommergedanken“ – in ihrer vollen Pracht stehende Blumen, Felder und Landschaften – auch im beginnenden Herbst und den Winter über ihre bedeutende Berechtigung haben.

Unter den zahlreich erschienen Kunstbegeisterten war an dem Abend auch Christa Michalski-Tang, die zweite stellvertretende Bürgermeisterin Odenthals, vertreten. Sie betonte in ihrer Rede besonders den hohen Stellenwert, den die Kunst in der Gemeinde Odenthal einnimmt.

„Für mich ist die Bedeutung wichtig, die hinter einer einzelnen Blume steht. Ich stelle das dar, was die Blume mit mir gemacht hat“, so erläuterte Frau Henze die Gemälde ihrer Ausstellung. „Ursula Henze hat nicht einfach so Blumen gemalt, sondern ihr gelingt es, uns die Seele der einzelnen Blumen und Blüten, ihre Einzigartigkeit, ja ihr innewohnendes Wunder zu zeigen“, betonte die Heimleiterin, Dr. Marita Reichert, in ihrer Eröffnungsrede.

Die vielfältigen Blumen- und Landschaftsbilder der Ausstellung sind in Acryl, Gouache und Aquarell gemalt. So gibt es auf dem ersten Wohnbereich das Bild „Mohn am Straßenrand“. Es war ein

unscheinbares Blümchen, das Frau Henze auf einer Fahrt durch den Schwarzwald entdeckte. Mit ihrem Aquarellkasten bewaffnet, setzte sie sich neben die Mohnblume an den Straßenrand und beschäftigte sich ausgiebig mit ihr. „Die Hetze in der heutigen Zeit ist nicht schön, es fehlt die Ruhe, in der man auch den Blick für das Kleinste hat“, so Frau Henze.

„Die blaurote Bank“ hingegen soll Übergänge ausdrücken. Die zweifarbige Bank besteht links aus einer blauen Seite mit roten Blumen davor und rechts aus einer roten Seite mit blauen Blumen davor. „Wir sind häufig so festgefahren, dass uns ein Perspektivwechsel gut tut. So kann man sich von der roten auf die blaue Bank setzen und umgekehrt“, erläuterte Frau Henze ihre Intention.

Die „Sommergedanken“ schließlich, das wogende Getreidefeld mit dem Liegestuhl davor, begrüßt die BewohnerInnen und BesucherInnen schon im Eingangsbereich. Es lädt zu mehr ein als nur zum Sitzen. Es bedeutet loslassen und sich entspannen. Frau Henze regte an, genau hinzuschauen und zu entdecken, was so wichtig ist für einen selbst. Das Zurückschauen auf das eigene Leben und vielleicht auch die Möglichkeit, Kraft aus Veränderungen zu ziehen, das soll dieses Bild ermöglichen.

Ursula Henze hat nach ihrer gemeindepädagogischen Ausbildung acht Jahre lang die Evangelische Begegnungsstätte für Senioren in Bergisch Gladbach geleitet. Lange vorher, schon 1982, begann sie durch die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen ihre künstlerische Tätigkeit. Im Rahmen ihrer Mal- und Zeichenkurse absolvierte sie zahlreiche Studienaufenthalte an der Europäischen Kunstakademie Trier mit den Schwerpunkten Portrait und plastisches Gestalten. Seit 1989 stellte sie in zahlreichen Einzelausstellungen ihre Gemälde der Allgemeinheit zur Verfügung.

Die Ausstellung im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius dauert noch bis 30. April 2011. Alle Kunstinteressierten sind herzlich eingeladen, sich die Werke, die im Foyer, im Bistro und auf beiden Wohnbereichen ausgestellt sind, in Ruhe

anzuschauen. Möglich ist das täglich zwischen 9:00 und 18:00 Uhr.

CMS Pflegewohnstift St. Pankratius
Altenberger-Dom-Str. 19
51519 Odenthal
Tel.: 02202-818-0
Mail to: christiane-mocerino@cms-verbund.de

■ Traumtänzer 1995 feierten 1. Sessionsauftakt

Am 20. November 2010 feierte die Tanzgruppe Die Traumtänzer 1995 von Blecher und Bergstraße e.V. ihren ersten Sessionsauftakt mit vielen Ortsansässigen und befreundeten Vereinen sowie Freunden und Familien in der Berghalle in Odenthal-Blecher. Die Halle war in schwarz, rot, weiß geschmückt und pünktlich um 19:30 Uhr marschierten die Mitglieder in die Halle ein.

Nach einer kurzen Präsentation gingen alle an ihre Arbeit um die Gäste gut zu versorgen. Eine große Tombola wartete auf ihre Gewinner. Die erste Vorsitzende Claudia Kasthold begrüßte die Gäste und rief das erste Alaaf aus, um dann mit dem Programm zu starten.

Stefan vom Bersch aus der Eifel überraschte mit einer Rede im Eifler Platt. D'r Frank brachte die Menge mit kölschen Liedern zum Mitsingen, schunkeln und tanzen. Die Katholische Frauengemeinschaft Altenberg gaben eine Modenschau mit einer Unterhose und das Aufgebot zum Besten. Willi Millowitsch alias Oliver Hoff bekannt durch die 3 Colonias, sang die bekanntesten Lieder von Willi Millowitsch. Die Traumtänzer Kindergruppe präsentierte ihr neues Programm, welches von den Trainern Bianca Meisen, Angelina Kasthold und Beate Bauer choreographiert wurde und bekommen viel Applaus. Dann gab es eine Premiere für die Erwachsenen- und Kinder-Tanzgruppe, denn sie tanzen in diesem Jahr einen gemeinsamen Tanz, der das Publikum absolut begeisterte.

An diesem Abend durfte aber auch das Prinzenpaar des Festkomitee Bergische Jecken nicht fehlen, denn „Die Traumtänzer“ sind die Garde von Prinz Hans II. (Mettig) und Prinzessin Marianne I. (Thie-



Die Traumtänzer sind seit 15 Jahren ein fester Bestandteil des Odenthaler Karnevals.

mig), die an diesem Abend ihren Geburtstag feierte. Die beiden schmetterten ihr Lied „Du bes Ohnde“ durch die Halle und wurden von der Garde unterstützt. Das Voiswinkeler Kinderdreigestirn mit Bauer Tobias, Jungfrau Laura und Prinz Torben überreichten dem Prinzenpaar ihre Orden. Die Traumtänzer 1995 gibt es nun seit 15 Jahren.

Und so gab es auch an diesem Abend Ehrungen, denn die Schriffführerin Andrea Münzer, Petra und Jürgen Schoiber wurden mit einer Urkunde zur 11-jährigen Mitgliedschaft ausgezeichnet. Viktoria Pfeiffer erhielt als Gründungsmitglied ebenfalls eine Urkunde mit 15-jähriger Mitgliedschaft als Erinnerung an die Gruppe überreicht.

Ein ganz großer Dank ging an alle Helfer und Helferinnen, an das FBJ und an die Sponsoren.

Das Männerballett „Die Prallines“ sorgte am Ende des offiziellen Programms für Stimmung und trainierte die Lachmuskeln der Gäste.

Die Traumtänzer wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes Wiedersehen auf der Familiensitzung am 14. Januar 2011.

Wer diese Gruppe gemeinsam mit dem Prinzenpaar buchen möchte, kann dieses bei:

Claudia Kasthold
Am Pützchen 21, 51519 Odenthal
Tel: 02174 - 4756
claudia.kasthold@gmx.de

■ Weihnachtsbaum-Anleuchten in Odenthal

Zahlreiche Odenthaler haben auch in diesem Jahr am traditionellen Anleuchten des Odenthaler Weihnachtsbaumes teilgenommen, zu dem der Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg Ende November eingeladen hatte. Markus Wißkirchen, der Interimsvorsitzende des Vereins, sprach gemeinsam mit dem Odenthaler Bürgermeister, Wolfgang Roeske, und dem Vorstand der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal, Johannes Berens, kurz nach Einbruch der Dunkelheit die magischen Worte: „Es werde Licht“ Augenblicklich erstrahlte der Baum auf dem Kreisverkehr in festlichem Glanz. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung durch den Altenberger Posaunenchor. Bei adventlicher Musik ließen sich die Besucher den vom Brauhaus Herzogenhof gesponserten Glühwein schmecken. Viele nutzten die Gelegenheit und besuchten im Anschluss noch den Odenthaler Adventsmarkt und das Offene Atelier in der Künstlerscheune.

■ Voller Erfolg beim 1. Övver-Ohnder Weinfest

Am Samstag, den 18. September 2010, pünktlich um 18:00 Uhr, fiel der „Startschuss“ zum 1. Övver-Ohnder Weinfest in Odenthal-Scheuren, zu dem die Kar-

nevalsgruppe „Echte Fründe“ geladen hatte.

Mit guter Laune und großem Engagement wurden erst die kleinen Gäste mit Stockbrot backen und Traubensaft pressen unterhalten. Schon während dessen kamen auch die Erwachsenen auf ihre Kosten. Neben leckerem Pfälzer Wein wurden Käseplatten und Spießbratenbrötchen gereicht und nach erster Verköstigung ging es weiter mit der Wahl zur 1. Övver-Ohnder Weinkönigin. Die Kandidatinnen mussten in actiongeladenen Spielen ihre Fertigkeiten und ihr Talent beweisen. Am Ende des Wettbewerbes krönten Odenthals Bürgermeister Wolfgang Roeske und die Weinelfe Anja Gutting Siegerin Elfi Teiner (51) aus Odenthal-Scheuren zur 1. Övver-Ohnder Weinkönigin.

Bei Wein, guter Unterhaltung, Live-Musik mit den „Schloss-Städter“ und einem kleinen Feuerwerk feierten die rund 400 Gäste noch bis in die frühen Morgenstunden. Das Fest erfreute sich großer, positiver Resonanzen und eine Fortsetzung im nächsten Jahr wurde auf mehrfachen Wunsch der Gäste von den Veranstalter gesprochen.

■ Der Odenthaler Zugvogel auf Fahrt in der Eifel!

Es ist Tradition, dass die Odenthaler Zugvögel immer am 1. Advent die Rucksäcke packen und auf Fahrt gehen. In diesem Jahr verschlug es uns auf die Aremburg in der Eifel.

Auf dem Ruinenfeld einer Burganlage wurde die Jurte aufgebaut.

Wie in jedem Jahr ließen wir Revue passieren, was wir im vergangenen Jahr alles gemeinsam unternommen haben.

Das besondere Ereignis war in 2010 die Großfahrt zum Baikalsee.

Der interessierte Leser kann am Samstag, den 12. März 2011, gegen 18 Uhr, im Bürgersaal (Herzogenhof) anhand eines Lichtbildvortrages sich über diese Fahrt zu einem der schönsten Seen dieser Erde einen Einblick verschaffen.



Trotz der winterlichen Temperaturen gingen die Odenthaler Zugvögel auch in diesem Jahr wieder am 1. Adventwochenende auf Fahrt.

Weiterhin wurden die Aktivitäten für das Jahr 2011 besprochen.

Die Großfahrten im kommenden Jahr führen die Zugvogelgruppen in den Hegau und in das Burgenland Pfalz. Die jüngsten Zugvögel 8 – 10 Jahre sind eine knappe Woche mit dem Fahrrad an der Sieg unterwegs.

Für interessierte Eltern von Jungen ab 8 Jahren: die Gruppen des Zugvogel treffen sich jeden Dienstag ab 17.30 Uhr auf dem Kochshof in Odenthal-Hüttchen.

Kontakt: Tel. 02174/40192

■ Die Voiswinkeler Zunfftüchse gehen in ihre 9. Session

Bereits in ihrer 9. Session tanzen die Voiswinkeler Zunfftüchse nun schon. Die Idee, eine neue Tanzgruppe zu gründen, entstand im September 2002 unter ehemaligen Mitgliedern der „Happy Show-Dancers“ und der „Voiswinkeler Spatzen“. Ziel war die Formierung einer Tanzgruppe, die klassische Tanzdarbietungen, wie den Gardetanz, mit akrobatischen Elementen kombiniert.

Die erste Trainerin, Marion Schwidder, stellte sich dieser schwierigen Aufgabe und entwickelte mit der Tanzgruppe neuartige Tänze mit Choreografien auf bekannte Lieder aus dem Karneval und den aktuellen Charts, wie zum Beispiel „Kradedor“ von den Höhner, „Man müsste noch mal zwanzig sein“ von Brings oder „Candy Man“ von Christina Aguilera.

Die Voiswinkeler Zunfftüchse sind seit ihrer 1. Session die Garde des großen Voiswinkeler Dreigestirns und begleiten es auf seinen Auftritten in Voiswinkel und dem Bergischen Umland. Neben dem jährlich ersten Sessionsauftritt bei der Proklamation des neuen Dreigestirns im November ist der Höhepunkt einer jeden Session für die Zunfftüchse der Weiberfastnachtzug, in dem die Gruppe bereits seit ihrer Gründung als Fußgruppe mitgeht.

Die Zunfftüchse treten aber nicht nur mit dem Dreigestirn auf, sondern absolvieren auch während und außerhalb der Session viele Auftritte auf den Bergischen und Kölner Bühnen. Sie tanzen außerhalb der fünften Jahreszeit immer wieder auf privaten Feiern wie Geburtstagen, Jubiläen, Hochzeiten, Silber- und Goldhochzeiten oder auch auf Firmenfeiern, Pfarrfesten oder Straßenfesten.

Auch wirken die Zunfftüchse im seit vielen Jahren stattfindenden Erntezug aktiv mit, der jährlich im Rahmen des Erntedank- und Dorrfestes in Voiswinkel stattfindet. In den letzten Jahren war es für die Zunfftüchse auch eine Selbstverständlichkeit auf der, wieder ins Leben gerufenen, Seniorensitzung zu kellnern.

Beraterin und Betreuerin der Gruppe ist seit vielen Jahren Karin Häuser. Sie ist die „gute Seele“ der Zunfftüchse und im Hintergrund für alles zuständig, was neben dem Tanztraining so anfällt. Zur Zeit besteht die Gruppe aus sechs Tänzerinnen und drei Tanzpaaren im Alter zwischen 16 und 32 Jahren. Seit April 2010 werden die jungen Damen und Herren von Andrea Werheid trainiert. Tatkräftig unterstützt wird sie bei der

Choreografie der neuen Tänze von Tanja Schaff. Beide haben ihre Erfahrungen als langjährige Tänzerinnen bei der früheren Voiswinkeler Tanzgruppe „Jungfuchse“ gesammelt.



Tanz der Zunfftüchse bei der Sessionseröffnung am 13. November

Einmal pro Woche trainieren die Füchse in der Aula der Grundschule Voiswinkel. Gelegentlich werden auch gesonderte Tanzpaartrainings angesetzt, um neue und spektakuläre Hebefiguren zu üben und zu festigen.

Aber nicht nur beim Training treffen sich die Zunfftüchse. Eine gute Harmonie innerhalb der Gruppe ist der Grundstein für erfolgreiche Auftritte. Deshalb werden auch viele gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Session und der Trainingszeiten geplant: Besuche in der Kletterhalle, lustige und feucht-fröhliche Grillabende und die Teilnahme an einem „Karnevalsumzug“ in Leverkusen-Bürrig im August 2010, gehörten in der jüngsten Vergangenheit dazu.

Leider machen aber die Nachwuchssorgen auch vor den Zunfftüchsen nicht halt. Die Zeiten haben sich geändert und wie vielen anderen Tanzgruppen fehlt auch den Voiswinkeler Zunfftüchsen der Nachwuchs. Tanzbegeisterte Mädchen und Jungen ab 16 Jahre sind hier bei den Zunfftüchsen immer gerne gesehen und jederzeit herzlich willkommen.

Ansprechpartner:
Karin Häuser
Tel.: 0 22 02 / 7 13 88

■ Fußballspaß beim TV Voiswinkel während der Weihnachtsferien

Lachende Kinder, glücklich wirkende Eltern, beim Herbst-Fußballcamp des TV Voiswinkel gab es ausschließlich zufriedene Gesichter. Vor allem die ver-



So sehen Sieger aus! Alle Teilnehmer des Fußballcamps des TV Voiswinkel waren begeistert bei der Sache.

schiedenen Turniere mit Verlosung attraktiver Preise erfreuten sich erneut großer Beliebtheit. Schließlich gab es nicht nur Fußball und T-Shirts zu gewinnen, sondern auch Eintrittskarten für Bundesligaspiele von Bayer 04. Die angenehme Art und Weise der Betreuung der kleinen Fußballstars scheint sich indes über die Grenzen Odenthals hinaus herumgesprochen zu haben. Mittlerweile kommen Anfragen aus der Gemeinde Kürten, aus Leverkusen und aus dem rechtsrheinischen Köln. Auch während der Weihnachtsferien (27. Dezember 2010 bis 8. Januar 2011) bietet der TV Voiswinkel Fußball für Kinder an. Unter dem Motto „SPASS AM SPIEL – FAIR GEHT VOR“ haben Mädchen und Jungs die Möglichkeit, nach Herzenslust zu dribbeln und zu schießen – unabhängig von Leistungsstand und Zugehörigkeit zum Verein. Gekickt wird in zwei Altersgruppen (5 – 9 bzw. 10 – 15 Jahre) in der Halle der Grundschule Voiswinkel, St. Engelbert-Straße. Besonders interessante Aspekte: Anmeldungen für einzelne Tage sind möglich, Geschwisterkinder können nach Absprache in einer Gruppe mitmachen, Feriengäste sind ebenso willkommen wie Einsteiger. Natürlich werden auch die besonders beliebten WM- und Champions-League-Turniere mit Verlosung organisiert. Jedes Kind gewinnt dabei einen der attraktiven Preise, darunter Fußball, Fußballtore und -bücher. Los geht es am Montag, 27. Dezember. Alle weiteren Informationen zu Terminen und Anmeldemöglichkeiten gibt es telefonisch unter 02202-7292/02202-979766 und per E-Mail (muellerfussball@yahoo.de).

■ Kunstrasenplatz SV Altenberg

Am 09. und 10.10.2010 fand die Eröffnung des neuen Kunstrasenplatzes in Altenberg statt.

Am 09.10.2010 starteten die jugendlichen Fußballer auf dem neuen Grün, die Alten Herren beschlossen den sportlichen Teil mit einem Spiel gegen die Sportfreunde aus Bechen.

Gefeiert wurde im Festzelt bei Kaffee, Kuchen und Gegrilltem aus der Pfeiferschen Wurstküche.

Für die Unterhaltung sorgten drei Live-Kapellen und das Altenberger Urgestein Kalla Menrath bis tief in die Nacht.

Die offizielle feierliche Eröffnung fand am 10.10.2010 statt.

Bei herrlichem Sonnenschein fanden sich ca. 250 Zuschauer und Gäste ein, unter ihnen die Vertreter der kath. und ev. Kirchengemeinden, aller politischen Kräfte, der Verwaltung, des Gemeindegemeinschaftsverbandes, des Fußballkreises Berg, der Hausherr, sowie Sponsoren und Gönner des SV Altenberg.

Die Begrüßung erfolgte durch den 1. Vorsitzenden Franz Dewes, der in seiner

Ansprache den Werdegang von roter Asche zum grünen Kunstrasen beschrieb. Im Mittelpunkt der Rede stand aber der Dank an diejenigen die die Durchführung des Projektes ermöglicht haben

- an alle politischen Kräfte für ihre Zustimmung
- an die Verwaltung für ihre kompetente Hilfe
- an die Herren Bürgermeister Maubach und Roeske für ihr Vertrauen
- an den Gemeindegemeinschaftsverband für die Unterstützung
- an alle Sponsoren und Spender für ihr großes Herz
- an die eigenen Kräfte für ihren unermüdbaren Eifer, Fleiß und Arrangement und für die vorbildliche ehrenamtliche Arbeit.

Hieran anschließend erhielt der neue Sportplatz den kirchlichen Segen durch die Pfarrerin Claudia Porsche, die in ihrer Ansprache unter anderem auf die verbesserten Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten hinwies, sowie Herrn Pfarrer Msgr Johannes Börsch.

Frau Michaela Bräutigam, Vorsitzende der CDU-Fraktion, gratulierte dem SVA und der Gemeinde Odenthal für die gelungene Sportanlage auf der unter anderem auch ihre eigenen Kinder mit Freude Fußball spielen.

Herr Prinz zu Sayn-Wittgenstein freute sich, als Hausherr, besonders über die harmonische Einfügung der Sportanlage in das Altenberger Tal und erklärte sich bereit, den SVA bei der neuen Bepflanzung zu beraten und zu unterstützen.

Herr Dieter Herzog als Vorsitzender des Gemeindegemeinschaftsverbandes hob in seiner Rede unter anderem die vorbildliche Vorbereitung und Organisation der Maßnahme hervor und betonte nicht ohne Stolz die Hilfsbereitschaft und den Zuspruch aller Sportvereine im Gemeindegemeinschaftsverband.

Auch verwies er auf die Geschlossenheit des Gemeindegemeinschaftsverbandes in dem Widerstand gegen die geplanten Hallennutzungsgebühren.

Herr Bürgermeister Wolfgang Roeske lobte die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und den SVA-Verantwortlichen und bezeichnete die neue gelungene Sportanlage als eine Investition in die Zukunft.

Er eröffnete den neuen Kunstrasenplatz.

Mit einem ersten Anstoß vom Mittelkreis und einem gemeinsamen Sturmangriff mit Prinz zu Sayn-Wittgenstein übergab er die Anlage seiner Bestimmung an die Sportler.

Das Eröffnungsspiel blieb der A-Jugend und der 2. Mannschaft vorbehalten.

Danach trat die 1. Mannschaft zum ersten Pflichtspiel an.

Der erfolgreiche sportliche Auftakt rundete eine gelungene, harmonische Eröffnungsfeier ab.

Franz Dewes
1. Vorsitzender
Zum Scheider Feld 57
51467 Bergisch Gladbach
Mobil: 0170 852 4420
E-Mail: dewes@franzdewes.de

Wirtschaft in Odenthal

■ Ehrenamtspreis „Der Odenthaler“ würdigt außergewöhnliches Engagement

Mit der letzten Ausgabe des Amtsblatts erhielten Sie einen Flyer „Der Odenthaler“, der Sie über den neuen Ehrenamtspreis in Odenthal informiert. Im kommenden Frühjahr wird zum ersten Mal „Der Odenthaler“ verliehen – ein Ehrenamtspreis, mit dem außergewöhnliches, soziales Engagement in der Gemeinde angemessen gewürdigt werden soll. Vergeben wird die Auszeichnung von einer unabhängigen, paritätisch besetzten, siebenköpfigen Jury.

„Der Odenthaler“ soll von 2011 an jährlich verliehen werden – auf Vorschlag der Odenthaler Bürgerinnen und Bürger. Die Initiatoren der Auszeichnungen möchten gerne jene Frauen, Männer oder Gruppen ehren, für die ihr soziales Engagement so selbstverständlich ist, dass sie selbst davon kein Aufheben machen. Dabei sind gerade diese freiwilligen Aktivitäten für das Funktionieren eines Gemeinwesens von enormer Bedeutung, kann doch die öffentliche Hand diese vielfältigen und lebensnotwendigen Aufgaben gar nicht mehr erfüllen. Das trifft auch auf die Gemeinde Odenthal zu.

Wer sich also auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gebieten für diese örtliche Gemeinschaft einsetzt, ist Kandidat oder Kandidatin für „Den Odenthaler“. Preiswürdig ist das Engagement, nicht der Wohnort. Deswegen können auch Nicht-Odenthaler ausgezeichnet werden, wenn sie sich um die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde verdient gemacht haben. Dotiert ist die Aus-



Die Jury-Mitglieder Dietmar Tönnies, Johannes Berens, Walter Jansen, Jürgen Gotthardt, Cirsten Fischer, Wolfgang Roeske und Jörg Kaminski (nicht auf dem Bild) stellten im Oktober diese Initiative vor.

Unser neuer Name im Internet – kurz und gut!

rb-k-o.de

Auch unsere E-Mail-Adressen verkürzen sich vorteilhaft, wie zum Beispiel unsere zentrale Adresse:

info@rb-k-o.de



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Nähe schafft Vertrauen



Raiffeisenbank
Kürten-Odenthal eG

KundenServiceCenter:
02202 70090
mo-fr von 8-18 Uhr
rb-k-o.de

zeichnung mit 1.000 Euro, die zu gleichen Teilen von der REWE Tönnies OHG und der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG gestiftet werden. Die beiden ortsansässigen Unternehmen sind auch die Adressaten für die Bewerbungen. Feierlich überreicht wird der Ehrenamtspreis alljährlich von einem fachkundigen Laudator im Schloss Strauweiler.

Neben dem Preisgeld erhalten die Ausgezeichneten eine Urkunde und „Den Odenthaler“, eine bronzen Medaille, die wie kein anderes Symbol für den Gemeinsinn in Odenthal steht. Sie zeigt auf der einen Seite unter anderem den springenden bergischen Löwen mit Krone und Klauen. Auf der Rückseite ist die Silhouette Odenthals mit ihrer kulturgeschichtlich unverwechselbaren Mischung aus Romantik, Gotik und bäuerlichem Fachwerk zu sehen. Geschaffen hat der bergische Künstler und ehemalige Schulleiter Walter Jansen in den 1980er Jahren die Medaille als Ehrung für Frauen und Männer, die sich in besonderer Weise für die Schüler, Kinder und Jugendlichen in Odenthal eingesetzt hatten. Bekannt geworden ist „Der Odenthaler“ einer breiteren Öffentlichkeit, seit er das Etikett einer örtlichen Biermarke zierte. Das „Landbier mit dem Odenthaler“, eine Idee des Kaufmannes

Dietmar Tönnies, bekam das Münzsymbold von dessen Urhebern aber nur unter der Bedingung überlassen, dass der Thaler auch weiterhin für einen guten Zweck steht. So fließt heute von dem Erlös jedes Bierkastens ein Euro in die Kinder- und Jugendarbeit in Odenthal. Da die Erwachsenen dem obergärigen Getränk offensichtlich reichlich zusprachen, kamen Jungen und Mädchen des Ortes unter anderem in den Genuss einer Reise zum Weltjugendtag nach Australien.

Die Abgabefrist läuft noch bis 31. Dezember 2010. Abgegeben werden können die Bewerbungen bei Dietmar Tönnies (REWE-Markt Tönnies) oder bei Tanja Paas (Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG). Dort oder im Internet (rewe-odenthal.de oder rb-k-o.de) finden Sie auch den Flyer für weitere Informationen.

■ Einkaufen-im-Dorf.de zwitschert neuerdings!

Die Mitteilungen, Angebote und Veranstaltungshinweise der unter www.einkaufen-im-dorf.de im Internet zusammengeschlossenen Unternehmen, Vereine und Institutionen können jetzt auch bequem über Twitter

abgerufen werden. Unter dem Twitternamen „EinkaufenImDorf“ erhält man umgehend die neuesten Informationen aus Blecher, Erberich, Holz, Glöbusch und Umgebung. Der Dienst ist auf der Startseite von Einkaufen-im-Dorf.de mit wenigen Mausklicks direkt buchbar.

Die Interessengemeinschaft „Einkaufen im Dorf“ ist ein Zusammenschluss von aktiven Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden aus den Ortsteilen Blecher, Holz, Erberich, Glöbusch und Umgebung.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt:

- das Gemeinwesen der Anwohner in den genannten Ortsteilen zu fördern,
- die Verschönerung in diesen Gemeindebereichen voranzutreiben,
- in Einzelfällen ausgewählte karitative Organisationen und Einrichtungen des Gemeinwohls zu unterstützen,
- die genannten Ortsteile als wirtschaftliche Standorte zu fördern.

Sie finden uns im Internet unter www.einkaufen-im-dorf.de

Bekanntmachungen

■ Winterdienst / Schneeräumpflicht

Zur Straßenreinigung gehört auch die Winterwartung.

Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Dabei gelten folgende Maßgaben:

- Alle Anlieger haben die Gehwege in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite vom Schnee freizuhalten. Das gilt auch, wenn der Gehweg nicht erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt ist (sog. Mischverkehrsflächen). Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege sowie die Fußgängerüberwege mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Granulat, Sand etc.) zu bestreuen.
- Streusalz soll wegen der umweltschädlichen Wirkung nur dann verwendet werden, wenn das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen nicht zur ausreichenden Beseitigung der Eis- und Schneeglätte führt.
- In der Zeit von 07.00 – 18.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 18.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger

Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

- An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

In Odenthal werden Fahrbahnen grundsätzlich vom gemeindlichen Bauhof geräumt. In einigen Bereichen wurde allerdings die Räum- und Streupflicht auf die Anlieger übertragen.

Ob Ihre Straße zu diesem Bereich gehört, erfahren Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. (02202) 710 161 bei Frau Gorys oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.odenthal.de in der Rubrik „Rat & Verwaltung“ im Abschnitt „Ortsrecht/Satzungen“ unter Nr. 70-2 Straßenreinigungssatzung und Nr. 70-2-1 Straßenverzeichnis.

■ 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal vom 15.12.2010

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), den §§ 51 und 53 des zur Zeit geltenden Landeswassergesetzes – LWG – in Verbindung mit der zzt. gültigen Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,82 €.

§ 2

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter bzw. von Bauteilen überdeckter

und/oder befestigter Fläche i.S. des Abs. 1 beträgt 1,01 €.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 15.12.2010

Der Bürgermeister

gez.:
Roeske

■ 7. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren vom 15.12.2010

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und den §§ 1, 2, 4 und 6 des zurzeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Der Gebührensatz, das Entgelt für die Bereithaltung des Anschlusses und für

die verbrauchte Wassermenge beträgt für jeden m³ Wasser 1,60 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Nutzungsgebühren wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 15.12.2010

Der Bürgermeister

gez.: Roeske

■ 8. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 15.12.2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zzt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Achte Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal beschlossen:

§ 1

§ 14 – Allgemeine Vorschriften – ändert sich wie folgt:

- (1) Die Grabstätten werden angelegt als: Reihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten auf den Friedhöfen ... Ehrengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten in der Urnenwand, pflegefreie Urnengräber auf den Friedhöfen Altenberg, Odenthal und Voiswainkel.

- (2) bis (5) bleiben erhalten.

§ 16 – Wahlgrabstätten – ändert sich wie folgt:

- (8) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit verzichtet werden. Die Grabstätte ist ordnungsgemäß geräumt an die Gemeinde Odenthal zurückzugeben. Die Räumung wird von einem Mitarbeiter der Verwaltung innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung über die durchgeführte Räumung abgenommen.

Der Teil der gezahlten Nutzungsgebühr für die noch nicht abgelaufene Nutzungsdauer wird erstattet. Für die Berechnung der Erstattung sind die in der Graburkunde niedergelegten Daten maßgebend. Die Berechnung der Gebührenerstattung erfolgt ab dem Tag der abgenommenen ordnungsgemäßen Räumung.

Neu: § 16 d – Urnenbeisetzung in pflegefreien Urnengräbern –

- (1) Soweit anwendbar gelten die Bestimmungen des § 16 b entsprechend.
- (2) Pflegefreie Urnengrabstätten sind Grabstätten für Urnenbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und nur für Dauer des Ruherechtes überlassen. Die Ruhezeit kann nicht verlängert werden.
- (3) Das pflegefreie Urnengrab wird in einer Größe von 0,50 m x 0,50 m angelegt.
- (4) Im pflegefreien Urnengrab kann eine Urne in handelsüblicher Größe beigesetzt werden.
- (5) Der Name des Verstorbenen kann auf einer von der Gemeinde Odenthal hierfür am Grabfeld aufgestellten Steinstele o.ä. angebracht werden. Das Schild muss aus Metall (kupfer- oder silberfarben) gefertigt sein und darf ein Maß von 4 cm Höhe x 13 cm Breite nicht überschreiten.
- (6) Eine Bepflanzung des Grabes durch Angehörige oder beauftragte Dritte ist nicht gestattet. Zum Aufstellen von Kerzen oder Ablegen von Blumen wird eine entsprechende Fläche am Grabfeld angelegt.
- (7) Der Ablauf der Ruhefrist wird 6 Monate vorher öffentlich bekannt gemacht. Nicht innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf des Ruherechtes entfernte Namensschilder werden von Seiten der Gemeinde Odenthal entschädigungslos entfernt.

Neu § 21 a – vorzeitige Rückgabe von Grabstätten –

- (1) Belegte Grabstätten können unter den v.g. Voraussetzungen vorzeitig an die Verwaltung zurückgegeben werden:
 - a) Mindestens die Hälfte der Ruhefrist des Letztverstorbenen muss abgelaufen sein (15 Jahre bei einer Sargbeerdigung, 10 Jahre bei einer Urnenbeisetzung)

- b) Die Grabstätte ist grundsätzlich ordnungsgemäß geräumt an die Verwaltung zurückzugeben.

- c) Die Räumung kann ausnahmsweise von Mitarbeitern der Verwaltung vorgenommen werden. Die entsprechende Gebühr ist vor Beginn der Arbeiten an die Gemeinde Odenthal zu zahlen. Die Höhe der Gebühr ist in der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung geregelt.

- d) Für die verbleibende Restlaufzeit ist – unabhängig vom Rückgabedatum – eine jährliche Pflegegebühr zu entrichten. Die Gebühr ist mit Rückgabe des Grabes für die gesamte Restlaufzeit in einer Summe zu entrichten.

- e) Eine Erstattung der anteiligen Erwerbs- bzw. Verlängerungsgebühr erfolgt nicht.

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zzt. geltenden Fassung kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 15.12.2010

gez. Roeske

(Bürgermeister)

■ 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 15.12.2010

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fas-

sung und der §§ 2,4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 15.12.1999, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 14.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 – Gebührensatz Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt
- a) bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den 60-l-grauen Restmüllbehälter 153,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter 194,50 €
120-l-grauen Restmüllbehälter 278,20 €
240-l-grauen Restmüllbehälter 529,20 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter 2.328,40 €
- b) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den 60-l-grauen Restmüllbehälter 89,90 €
80-l-grauen Restmüllbehälter 110,80 €
- c) bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den 80-l-grauen Restmüllbehälter 354,80 €
120-l-grauen Restmüllbehälter 518,90 €
240-l-grauen Restmüllbehälter 1.011,10 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter 4.538,80 €
2.500-l-grauen Restmüllbehälter 10.281,60 €
5.000-l-grauen Restmüllbehälter 20.536,60 €
- d) bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den 60-l-grauen Restmüllbehälter 149,70 €
80-l-grauen Restmüllbehälter 190,70 €
120-l-grauen Restmüllbehälter 272,80 €
240-l-grauen Restmüllbehälter 518,90 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter 2.282,70 €
2.500-l-grauen Restmüllbehälter 5.154,10 €
5.000-l-grauen Restmüllbehälter 10.281,60 €
- e) bei der gewerblichen vierwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den 60-l-grauen Restmüllbehälter 88,20 €
80-l-grauen Restmüllbehälter 108,70 €

f) Die Gebühr für den 70 l blauen Restabfallsack beträgt 6,70 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 15.12.2010 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 15.12.2010

Der Bürgermeister

gez.

Roeske

■ 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 15.12.2010

Aufgrund der §§ 7, Abs. 1, 8 und 41 Abs. 2 Satz 2 Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 30.09.1977 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende fünfzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal beschlossen:

§ 1

§ 1 Ziffern 1 – 5, 8 und 9 erhalten die folgende Fassung, Ziffer 11 und 12 werden ergänzt:

1. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem
- a) Wahlgrab (30 Jahre) 2.237,00 €
b) Urnenwahlgrab (20 Jahre) 1.868,00 €
c) Urnenwahlgrab in der Urnenwand (20 Jahre) 3.118,00 €
- Für den Erwerb des Nutzungsrechtes eines Grabes auf dem Friedhof Altenberg, Hangteil ab Feld 5 aufwärts, reduziert sich die Gebühr zu a) um 50 %.
2. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes zu
- a) für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab auf die Dauer von 20 Jahren 1.491,00 €
b) für ein Urnenwahlgrab auf die Dauer von 20 Jahren 1.868,00 €
c) für ein Urnenwahlgrab in der Urnenwand auf die Dauer von 20 Jahren 3.118,00 €
- Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Grabes auf dem Friedhof Altenberg, Hangteil ab Feld 5 aufwärts, reduziert sich die Gebühr zu a) um 50 %.
- Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes auf einen Zeitraum, der weniger als 20 Jahre beträgt
- für ein Wahlgrab pro Jahr 1/30 der Gebühr zu 1.a)
– für ein Urnenwahlgrab pro Jahr 1/20 der Gebühr zu 1b und c)
- Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Grabes auf dem Friedhof Altenberg, Hangteil ab Feld 5 aufwärts, auf einen Zeitraum, der weniger als 20 Jahre beträgt, beläuft sich die Gebühr für ein Wahlgrab pro Jahr 1/60 der Gebühr zu 1a).
3. Für die Bereitstellung eines Reihengrabes
- a) auf die Dauer von 30 Jahren für Verstorbene unter 5 Jahren 251,00 €
b) auf die Dauer von 30 Jahren für Verstorbene über 5 Jahre 1.530,00 €
4. Für die Bereitstellung
- a) eines anonymen Urnengrabes 924,00 €
b) eines pflegefreien Urnengrabes 924,00 €
5. Für die Herstellung eines Grabes
- a) für Kinder unter 5 Jahren 593,00 €
b) für Personen über 5 Jahren 1.225,00 €
c) für die Beisetzung einer Urne 593,00 €
d) für die Beisetzung einer Urne in der Urnenwand 395,00 €

Fortsetzung S. 18

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Mit dieser Ausgabe erweitern wir unsere Rubrik „Vorgestellt“: Von nun an nehmen wir neben den Arbeitsgemeinschaften in loser Folge die „Nichtlehrenden“ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Schulzentrum in den Blick. Den Anfang machen die Damen und Herren aus der Hausmeisterloge und dem Sekretariat. Gerne nutzen wir die Gelegenheit und wünschen bereits heute allen Leserinnen und Lesern „Frohe Weihnachten“ und ein sehr gutes Jahr 2011.

Ihr Redaktionsteam pr@go

Vorgestellt...

Im Hintergrund – aber keineswegs entbehrlich! Die guten Geister am GO (Teil 1)

Oft bleiben sie im Hintergrund, kaum einer weiß, was sie leisten, und doch gehen sie täglich ihren zahlreichen Aufgaben nach. Die Rede ist von Maria Struwe und Monika Holz, die das **Sekretariat** des Schulzentrums leiten. Offiziell sind die freundlichen Damen für Verwaltung und Koordination verantwortlich, doch darin erschöpft sich ihre Arbeit bei weitem nicht. Zugleich sind sie immer auch Ansprechpartnerinnen für hilfeschuchende SchülerInnen, mehr oder weniger verzweifelte Eltern und LehrerInnen, Ersthelferinnen bei kleineren Verletzungen und Wehwehchen, Finanzverwalterinnen und die Telefonzentrale der Schule. Auf geheimnisvolle Art und Weise laufen hier alle Fäden zusammen. Doch als wäre das nicht schon genug Arbeit, tragen sie auch Sorge für den Verleih der schuleigenen Laptops und Beamer, behalten die Neuanschaffungen im Auge und verteilen die Post an die beiden Schulleiterinnen und die übrigen Lehrkräfte. Kaum vorstellbar, dass dies von nur zwei Frauen bewältigt werden kann und Frau Holz dabei noch Zeit findet, regelmäßig Berge von Kuchen für Schulveranstaltungen zu backen und Frau Struwe auch das 27. „Frau Struwe, könnten Sie mal eben...?“ mit einem Lächeln quittiert, oder? „Es ist manchmal schon sehr anstrengend und chaotisch, denn es kommt öfter zu Problemen oder unvorhersehbaren Schwierigkeiten“, wie Maria Struwe berichtet, „doch die LehrerInnen und Schulleiterinnen sind sehr hilfsbereit und unterstützen uns bei unserer Arbeit.“



Eine ebenso wichtige und nicht minder schwierige Aufgabe kommt den beiden **Hausmeistern** Uwe Wirtz und Martin Hausdorf zu, denn diese kümmern sich, gemeinsam mit einigen Kollegen, die sie nachmittags unterstützen, um die Wartung und Instandhaltung des gesamten Schulkomplexes. Ihr Aufgabenbereich reicht von vielerlei Arten von Reparaturen bis hin zu Auf- und Abbauarbeiten für Veranstaltungen. Oftmals arbeiten sie dabei Hand in Hand mit den verschiedensten Gruppen der Schule, wie zum Beispiel mit dem Technikteam („GOTT“) oder der SV. Im Zweifel werden die beiden auch schon einmal zu Bühnenbauern, wenn z.B. die Theater-AG „Go on Stage“ einen etwas anderen Rahmen für ihre Inszenierungen braucht. Zudem säße die gesamte Schüler- und Lehrerschaft ohne diese beiden Herren vermutlich im Winter im Kalten, da die nicht selten fehlerhaften Heizungen in den Räumlichkeiten der Schule ohne ihre heilenden Hände wohl gar nicht funktionieren würden. Abschließend bleibt zu bemerken, wie wichtig diese oft unsichtbaren „Guten Geister“ im Hintergrund für den scheinbar reibungslosen und geordneten Alltag im Schulzentrum sorgen. Danke dafür!

Katharina Eichler

Zurückgeblickt...

Thriller night

SV-Halloweenparty für die Unterstufe

Nanu, was ist denn da passiert? Das mögen alle gedacht haben, die sich am



29.10.2010 auch nur in die Nähe des Schulzentrums wagten, denn einige wirklich gruselige Gestalten tummelten sich im Eingangsbereich der Aula. Dort fand die traditionell von der Schülervertretung (SV) organisierte Halloweenparty statt. Ungefähr hundert SchülerInnen der fünften bis siebten Klassen des Gymnasiums und der Hauptschule nutzten die Gelegenheit, um zu feiern und zu tanzen. Die angerührte Gruselbowle war neben dem Kostümwettbewerb, bei dem

jeder, der wollte, seine Catwalk-Fähigkeiten unter Beweis stellen konnte, nur eines der Highlights. Ebenso fand der Gruppenchat Gefallen, bei dem den SchülerInnen die Möglichkeit geboten wurde, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen oder sich Lieder zu wünschen. Kommentare wie „Danke SV, ihr seid wirklich super!“ und „Wann findet die nächste Disko statt?“ waren zur Freude aller SV-Mitglieder, die immer sehr viel Arbeit und vor allem viel Freizeit in die Organisation stecken, keine Seltenheit. Ebenfalls großen Zuspruch erfuhren der McDonald's-Liefer-Service und das Limbo-Tanzen. „Es war schön zu sehen, wie viele sich große Mühe bei ihrem Kostüm gegeben haben“, so Charlotte Schulenburg, ein SV-Mitglied. Dies machte den angebotenen Schminktisch fast entbehrlich. Niklas Koch, der den furchteinflößenden Fotografen mimte, hat einige schöne Fotos geschossen, die an der Tür des SV-Raums angeschaut werden können. Das nächste Event für die Unterstufe wird voraussichtlich eine Sportnacht am 21. Januar 2011 sein, für die noch vor den Winterferien der Kartenverkauf beginnen soll.

Laura Ehren

Auge in Auge mit dem Lehrer

SV veranstaltet Schülersprechtag

„Die Turnhalle darf nur mit dem Einverständnis der Sportlehrperson betreten und während des Unterrichts nur mit ihrem Einverständnis verlassen werden.“ (Punkt 11 des Regelwerks für den Sportunterricht am GO). Diese Regel gilt immer – nur nicht am 16.11. Ganz freiwillig und ohne Lehrerbegleitung strömten die SchülerInnen in die Halle, wo das



gesamte Kollegium des GO bereits auf sie wartete. Es war Schülersprechtag (SST) am GO und das schon zum zweiten Mal. Erneut schuf die SV damit den Rahmen zum intensiven Austausch zwi-

schen SchülerInnen und LehrerInnen. Die innovative Idee eines Sprechtages allein für Schüler, ohne Eltern, überzeugte nach der Premiere im letzten Jahr alle Beteiligten, weswegen die Schulleitung auch im aktuellen Schuljahr wieder einen halben Schultag für den SST zur Verfügung gestellt hat. Dass dieser Schritt der richtige war, zeigte sich bald an den knapp 200 im Voraus vereinbarten Terminen zuzüglich der spontanen Gesprächsanfragen. Das Konzept des SST ist eigentlich simpel, aber doch genial: Im Grundsatz mit der Idee eines Elternsprechtages vereint soll der SST den Schülern die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch unabhängig von den Eltern geben. Solche Gespräche fanden zuvor meist zwischen „Tür und Angel“ statt, sodass die Schüler nur schwer die Möglichkeit hatten, ihre Probleme in Ruhe zu besprechen. Der SST hingegen bietet für Gespräche dieser Art den perfekten Rahmen. Am Schülersprechtag hat jeder Lehrer seinen eigenen Sprechplatz, an dem er die Schüler, die wahlweise auch zu zweit oder dritt ins Gespräch gehen können, empfängt. Das Stimmengewirr in der ganzen Turnhalle sorgt dabei für die erforderliche Vertraulichkeit. Die Inhalte unterscheiden sich dabei von Schüler zu Schüler und auch sehr persönliche Themen kommen im Rahmen des SST zur Sprache. Insgesamt machte auch der 2. Schülersprechtag deutlich, wie wichtig die Möglichkeit zum ausführlichen persönlichen Gespräch ist und das Miteinander zu verbessern. Somit dürfte einer dritten Auflage des Schülersprechtages im nächsten Schuljahr wohl nichts im Wege stehen!

Joschka Frech

Ausgestellt...

Alles nur Müll?

Kunstkurs des GO gewinnt Recyclingwettbewerb

„Aus Alt mach Neu“, das war das Thema des Schülerwettbewerbs, der im Rahmen des Regionale 2010 Projekts „metabolon“ vom Bergischen Abfallwirtschaftsverband eröffnet wurde und an dem der Differenzierungskurs „KunstKulturGeschichte“ der Stufe 9 teilnahm. Unter der Leitung von Christina Schowe und Dr. Marita Schröder wurden aus allem, was gewöhnlich im Abfallkorb landet, interessante Designobjekte geschaffen. „Es hat viel Spaß gemacht, man konnte auch sonst eher unübliche Materialien verwenden, was völlig neue Ideen hervorbringt“, so eine der Teilnehmerinnen. Da der Kreativität keine Grenzen gesetzt waren, reichte die Palette der entstandenen Kunstwerke von Regenschirmen, Schmuck und Buchstützen über Fellmäppchen, einer Lampe aus Federbällen (Foto), die Dominik Häck (Jgst. 10) gestaltete, bis hin zu Shopping- und Ballkleidern. Und das Ganze mit besonderem Erfolg: So gab es als



Belohnung für den 1. Preis einen Gutschein über 300€ und dazu eine ansehnliche Urkunde. Die künstlerisch sehr wertvollen Arbeiten werden in der Zentrale des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes öffentlich präsentiert. Wir gratulieren zu diesem regionalen Erfolg!

Kai Willert

Ausgeflogen...

„Goethe. Jung und sexy.“

Deutsch Leistungskurs der Stufe 12 besucht den Kinofilm „Goethe!“

Zugegeben – den Titel habe ich aus der „Brigitte“ geklaut. Er passt an dieser Stelle jedoch hervorragend: Der neue biographische Film über den berühmten deutschen Dichter Johann Wolfgang von Goethe zeigt das Universalgenie nämlich mal von einer ganz menschlichen und verwundbaren Seite. Er erzählt das Leben eines sehr jungen Goethe, der sich unglücklich in die bereits verlobte Charlotte Buff verliebt und am Ende seinen Liebeskummer in dem autobiographisch angelehnten Roman „Die Leiden des jungen Werthers“ beinahe rauschhaft niederschreibt. Die Schauspieler, Alexander Fehling in der Rolle des Goethe und Miriam Stein als Charlotte Buff, geben den historischen Figuren dabei einen neuen energiegeladenen und farbigen Anstrich. Die SchülerInnen des Deutsch Leistungskurses, die die erstmalige Verfilmung von Goethes Leben am 17.11.10 zusammen mit ihrer Lehrerin Kerstin Usadel-Anuth in Bensberg sahen, waren begeistert von dem Spielfilm – auch wenn dieser nur einen kurzen Teil von Goethes Leben nachzeichnete und faktisch immer zwischen „Dichtung und Wahrheit“ unterwegs war. „Ich finde, man kann auch nicht mit der Erwartung in so etwas hineingehen, akribisch Goethes Lebenslauf mitschreiben zu können. Vor allem ist es ein Spielfilm, der ja auch unterhalten soll“, so Vanessa Kiesel, eine der Kinobesucherinnen. Vielmehr überzeugten die geschilderten Episoden aus Goethes Leben, indem sie sein Bekanntheit zur Literatur markierten. Es lässt sich also sagen, dass der Film größtenteils auf tatsächlichen Begebenheiten beruht, sich allerdings mehr auf innere Wahrheiten als auf reine Fakten bezieht. So hat es z.B. das im Film gezeigte Duell zwischen Goethe und seinem Rivalen Kestner nie gegeben, doch bedeutet das nicht, dass Goethe ihm nicht insgeheim den Tod gewünscht hat. Am Ende soll der Film natürlich nicht nur informieren, sondern auch als Film funk-

tionieren, unterhalten und berühren – und das hat er durch eine romantische Geschichte, wunderschöne Bilder und eine fantastische Besetzung wahrlich getan.

Kristina Schmidt

Angezettelt...

Von Liebe, Schicksal und dem Tod

„GO on stage“ präsentiert

„Antigone allein“

Mysteriöses geht vor sich in Odenthal. Hinter verschlossenen Aulatüren wird heimlich wieder fleißig geprobt und getüfelt (Probenfoto s.u.). Die Theater-AG unter der Leitung von Frank Schaffrath werkelt an ihrer neuen Mission: eine Inszenierung des antiken Dramas „Antigone“ soll im Januar Premiere feiern. „Wir stellen da wirklich etwas ganz Außergewöhnliches auf die Beine“ heißt es verheißungsvoll von einer Jungschauspielerin. Außergewöhnlich mutet auch der Plot an: Die junge Antigone meint es ernst – sie will ihren toten Bruder begraben und dafür ihr Leben aufs Spiel setzen. Ist dieser Plan Ausdruck ihrer Freiheit oder einfach nur wahnsinnig? Muss der mächtige König Kreon seiner Pflicht gerecht werden und Antigone töten las-



sen? Und was wird aus Antigones Liebe zu ihrem Verlobten? Das Rätsel um diese und weitere dramatische Fragen wird im Januar gelöst werden. Spannend ist außerdem, dass es diesmal die AkteurInnen selbst sein werden, die das Stück musikalisch untermalen, und auch eine ganz neue Bühnengestaltung lässt auf ein eindrucksvolles Theatererlebnis hoffen. Das nunmehr 10. Stück der Schulhistorie wird am 26.01.2011 Premiere feiern und am 27. und 28. ein zweites und drittes Mal gezeigt werden. Karten gibt es wie immer nach den Weihnachtsferien in den großen Pausen im PZ und im Sekretariat.

Vanessa Kiesel

Termine auf einen Blick...

24. Dezember - 8. Januar:

Weihnachtsferien ©

27. Januar: Premiere „Antigone allein“ um 19.30 Uhr. Weitere Aufführungen am 28. und 29.1.2011.

8. Für die Genehmigung
- a) zur Errichtung und die Überwachung der Ausführung von Grabmälern und deren Abnahme 240,00 €
- b) von Einfriedigungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen und deren Abnahme 198,00 €
9. Benutzung der Leichenhalle
- a) für die Unterbringung in der Leichenhalle je Tag (Tag der Einlieferung und der Beerdigung gelten als ein Tag) 40,00 €
- b) für die Trauerfeier 418,00 €
11. Für die Räumung einer Grabstätte durch die Gemeinde Odenthal:
- a) pro Einzelgrabstelle bei einem Erdgrab (Sarggräber) 500,00 €
- b) bei einem Doppelgrab 1.000,00 €
- c) bei Mehrfachgrabstätten entsprechend
- d) pro Urnenwahlgrab 250,00 €
- Die Gebühr ist vor Beginn der Räumarbeiten fällig und zahlbar.
12. Jährliche Pflegegebühren:
- a) für ein Einzelgrab 50,00 €
- b) für ein Doppelgrab 100,00 €
- c) für ein Mehrfachgrab entsprechend
- d) für ein Urnengrab 25,00 €
- Die Gebühr ist für die gesamte Restlaufzeit vorab in einer Summe zu zahlen. Die Gebühr ist für jeweils volle Jahre zu leisten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende fünfzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der

Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 15.12.2010

gez.

Roeske

(Bürgermeister)

■ 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 15.12. 2010

Aufgrund der §§ 7 Abs.1 und 41 Abs.1, Satz 2, Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2,4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 25.03.1987 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen:

§ 1

§ 3 – Gebührensatz – erhält folgende Fassung:

Die Benutzergebühr beträgt für die Entsorgung von

- a) abflusslosen Gruben 10,50 Euro/m³ Frischwasser inklusive Transport
- b) Belebungsanlagen 1,11 Euro/m³ Frischwasser inklusive Transport.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gemäß § 7 Abs.6 GO NW
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur

Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 15.12.2010

gez.

Roeske

Bürgermeister

■ 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal vom 15.12. 2010

Aufgrund der §§ 7 Abs.1 und 41 Abs.1, Satz 2, Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 9 des derzeit geltenden Abwasserabgabengesetzes, der §§ 53, 64 und 65 des Landeswassergesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 2,4, 6 und 7 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal vom 18.12.1980 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abgabenmaßstab und Abgabensatz – erhält folgende Fassung:

(1) Die Abwasserabgabe

- a) für Schmutzwasser wird nach der Menge der Abwässer berechnet, die den Gewässern zugeführt wird. Als abgabepflichtige Abwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und auf ihm gewonnene Wassermenge.
- b) für Niederschlagswasser wird nach der abflusswirksamen Fläche berechnet, von der es über die öffentliche Abwasseranlage den Gewässern zugeführt wird.

(2) Der Berechnung der Abwassermenge werden zugrunde gelegt:

- a) für Schmutzwasser:
- für die Wassermenge aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, die für die Erhebung der Wasserbezugsgebühren von den hierfür zuständigen Wasserversorgungsunternehmen festgestellte Wasserverbrauchsmenge,
 - für die dem Grundstück in anderer Weise zugeführte oder auf ihm gewonnene Wassermenge, die von den eingebauten Was-

sermessern angezeigte Wassermenge oder eine Menge, die von der Gemeinde aufgrund der Pumpleistung oder bekannter Verbrauchszahlen und unter Berücksichtigung der auf dem Grundstück etwa vorhandenen gewerblichen Betriebe festgesetzt wird. Der Abgabepflichtige hat der Gemeinde auf Anforderung den Nachweis vorzulegen, welche Wassermenge auf seinem Grundstück verbraucht und welche Menge in die Gewässer eingeleitet wurde.

- Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Vorjahresverbrauches und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Abgabepflichtigen geschätzt.
- Die Abwassermengen reduzieren sich um die Frischwassermengen, die nachweislich auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten werden. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Der Nachweis ist mittels anerkannter Messvorrichtungen zu führen, die den jeweils geltenden DIN-Normen entsprechen.
- Bei landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Gartenbaubetrieben wird die zugrunde zulegende Wassermenge nach der im Haushalt gemeldeten Personenzahl geschätzt. Für die Schätzung ist die Personenzahl zugrunde zu legen, die zu Beginn des jeweiligen Erhebungszeitraumes bei der Gemeinde gemeldet ist.

b) für Niederschlagswasser:

- Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann.
- Der Abgabepflichtige hat der Gemeinde auf Anforderung den Nachweis vorzulegen, von welcher Fläche von seinem Grundstück Niederschlagswasser in ein Gewässer eingeleitet werden kann.

(3) Ab dem 01. Januar 2011 werden folgende Abwasserabgabensätze erhoben:

- a) Umlage für Nutzer der öffentlichen Abwassereinrichtungen für Schmutzwasser je m³ 0,09 Euro
- b) Umlage für Nutzer der öffentlichen Abwassereinrichtungen für Niederschlagswasser je m² 0,06 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gemäß § 7 Abs.6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal den 15.12.2010

gez.

Roeske

Bürgermeister

■ Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt für die nachstehend kartenmäßig abgedruckte

Ortslage Odenthal-Unterebreidbach

eine 1. Ergänzung der Abgrenzung der Außenbereichslage gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches vorzunehmen. Hierzu hat der Ausschuss für Planen und Bauen in seiner Sitzung am 16.09. 2010 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf zur 1. Ergänzung der Abgrenzung der Außenbereichslage kann

vom 27.12. 2010 bis einschließlich 11.02. 2011

während der Dienststunden im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519

Odenthal, eingesehen werden. In der Zeit der Auslegung können von jedermann Vorschläge und Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister, Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste –, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 24. November 2010

Der Bürgermeister

gez. Roeske

Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Außenbereichssatzung Unterebreidbach gem. § 35 (6) BauGB



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

- Erneute öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf den Flurstücken 4505 und 5674 in der Gemarkung Unterodenthal, Flur 2

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 27.12.2010 bis einschließlich Freitag, den 11.02.2011

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
 von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken **nur zu der geänderten oder ergänzten Planabsicht** schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

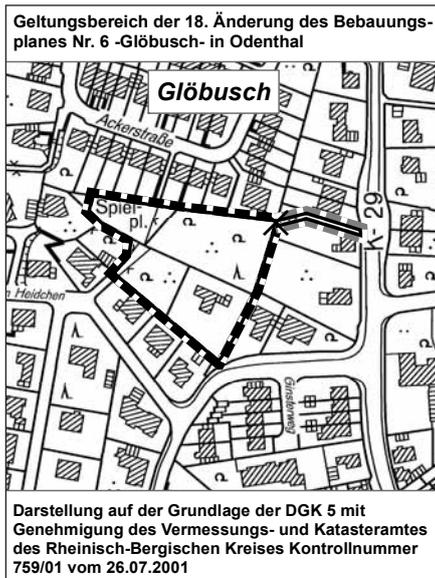
Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Plänen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 26.11.2010

Der Bürgermeister

gez.:

Roeske



■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Plänen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung)**
- **Öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch – gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 27.12.2010 bis einschließlich Freitag, den 11.02.2011

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Eine schriftliche Stellungnahme richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Odenthal, Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste –, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

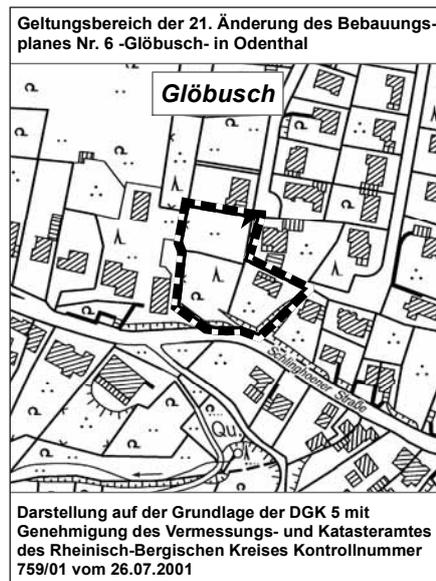
Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Plänen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 26.11.2010

Der Bürgermeister:

gez.

Roeske



■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Plänen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A – Osenau – gemäß § 13 des Baugesetzbuches**

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Änderung der Sockelhöhen hangseits der Straße liegenden Bauten**
- **Reduzierung der Firsthöhen**
- **Streichung der Maßvorgaben bei Traufenhöhen und Gauben**

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung können in der Zeit von

Montag, den 27.12.2010 bis einschließlich Freitag, den 11.02.2011

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.



Während des Beteiligungsverfahrens können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Eine schriftliche Stellungnahme richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Odenthal, Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste –, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Plänen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 26.11.2010

Der Bürgermeister:

Roeske

■ 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Odenthal vom 15.12.2010.

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung, den §§ 2, 4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie den §§ 3 und 4 des zur Zeit geltenden Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Bei einer einmaligen Reinigung der Fahrbahn ohne Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 – 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- a) dem Anliegerverkehr dient 0,88 €
- b) dem innerörtlichen Verkehr dient 0,79 €
- c) dem überörtlichen Verkehr dient 0,70 €

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Für die von der Gemeinde ausgeführte Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) 0,76 €

§ 2

Das Straßenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 der Satzung wird gemäß der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, geändert bzw. ergänzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vor-

her gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 2. Die vorstehende Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren durch die Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 15.12.2010

gez.:

Der Bürgermeister

Roeske

■ Bekanntmachung

2. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen vom 12.12.2006 (Vergabeordnung – VergO)

Aufgrund des § 7, Abs. 1 und § 41 Abs. 1 Bst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 05.10.2010 folgende zweite Satzung zur Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen vom 12.12.2006 (Vergabeordnung – VergO) der Gemeinde Odenthal beschlossen:

1. In Nr. 3.4 Abs. 2 wird der Schwellenwert von 75.000 Euro für beschränkte Ausschreibungen von Ausbaugewerken und sonstigen Gewerken im Hochbau sowie Pflanzungen und Straßenausstattungen durch den Wert 50.000 Euro ersetzt.

2. In Nr. 3.5. wird der Schwellenwert für freihändige Sofortvergaben von 800 Euro in Satz 3 und 5 durch den Wert 500 Euro ersetzt.

3. In Nr. 4.1 Satz 1, Nr. 6.1, Nr. 7.1 Satz 1 wird das Wort „Verdingungsordnung“ durch die Bezeichnung „Vergabe- und Vertragsordnung“ ersetzt.

4. Die Nr. 4.3 – Bekanntmachung – erhält nachfolgende Neufassung:

„4.3 Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibungen, sind im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (nur bei europaweiten Ausschreibungen) und/oder dem Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Des Weiteren ist ggf. auf eine Ausschreibung in der regional oder überregional erscheinenden Tageszeitung (BLZ und KSTA), Fachzeitschriften oder dem Amtsblatt Gemeinde hinzuweisen, wenn dies zur Erfüllung des Ausschreibungszwecks (erweiterter oder regionaler Bewerberkreis) notwendig erscheint. Der

Hinweis in den Tageszeitungen oder dem Amtsblatt beschränkt sich i.d.R. auf die Bekanntmachung des Auftraggebers, die Art der ausgeschriebenen Leistung (Kurzform) und einen Verweis auf die vollständige Bekanntmachung in einem anderen Veröffentlichungsorgan.

Wird das Internet als Veröffentlichungsmedium gewählt, erfolgt die Veröffentlichung auf dem Portal des Landes NRW (www.vergabe.nrw.de) mit zusätzlichem Hinweis auf der Homepage der Gemeinde Odenthal.

In der Anlage 2 sind weitere Bekanntmachungsorgane aufgelistet.“

5. Die Nr. 4.4. wird neu in die Richtlinien eingefügt:

„4.4 Unterhalb der Pflichten zur Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen sind die Informationspflichten während und nach Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben (§§ 19 Abs. 5 u. 20 Abs. 3 VOB/A sowie § 19 Abs. 2 VOL/A) zu beachten.

Hierzu hat eine vorherige Information über zu vergebene Aufträge im Vergabeportal des Landes NRW (www.vergabe.nrw.de) bei Beschränkten Ausschreibungen der VOB die einen Nettoauftragswert von 25.000 € vermutlich übersteigen zu erfolgen (ex ante Information).

Derweiteren hat eine nachträgliche Information über vergebene Aufträge im Bereich der

– VOL-Vergaben: beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 € netto,

– VOB-Vergaben: beschränkte Ausschreibungen ab einem Auftragswert 25.000 € netto, Freihändige Vergaben ab Auftragswert 15.000 € netto, jeweils ohne Teilnahmewettbewerb,

im Vergabeportal des Landes NRW zu erfolgen (ex-post Information).“

6. Satz 2 der Nr. 6.2 erhält folgende Neufassung:

„Die Mitarbeiter der Angebotsöffnung sollen nicht bei der Vergabeentscheidung mitwirken.“

7. Die Nr. 7.2 erhält folgende Neufassung:
„Aufträge bzw. Zuschläge sind ausschließlich schriftlich zu erteilen; das gleiche gilt für die Erweiterung und

Änderung. Die Zuschlagsfrist soll so kurz wie möglich bemessen sein. Eine längere Zuschlagsfrist als 30 Tage (§ 10 Abs. 6 VOB) ist auf Ausnahmefälle zu beschränken und die Gründe hierfür aktenkundig zu machen (z.B. bei europaweiter Ausschreibung 52 Tage ab Versandtag an das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft).“

8.
In Nr. 8.1 Abs. 3 wird der Schwellenwert für das Erfordernis von Sicherheitsleistungen von 25.000 Euro auf 250.000 Euro heraufgesetzt.

9.
In Nr. 9 und 10 wird der Begriff „Bau-, Vergabe- und Verkehrsausschuss“ durch „Ausschuss für Planen und Bauen“ ersetzt.

10.
Alle enthaltenen Hinweise auf Gesetze und Vorschriften, insbesondere im Bereich VOL/A und VOB/A wurden redaktionell überarbeitet und werden an die neue Zählweise der genannten Vorschriften angepasst.

11.
Die Änderungen treten am 08.10.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Die vorstehende 2. Änderung zur Vergabeordnung der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 08.10.2010

gez.
Roeske
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Altenberg – gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Änderung von überbaubaren Flächen im Bereich des Hauses Altenberg

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.

Die Planung einschließlich der Begründung kann in der Zeit

vom 27.12.2010 bis zum 11.02.2011

im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste –, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können von jedermann Vorschläge und Änderungswünsche schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste –, Altenberger-Dom-Straße 29-31, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 24.11.2010

Der Bürgermeister
gez.:
Roeske

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 -Altenberg-



Bekanntmachung über die Eintragung der Erweiterung des Schutzbereiches des Bodendenkmals B 9a

Kurzbezeichnung:

Erweiterung Schutzbereich Bodendenkmal Altenberger Dom (B9) – gesamtes Klosterareal

Lage:

Gemarkung Ober-Odenthal
Flur 1 und 2,
Flurstücke

550, 873/15, 874/17, 901, 903, 904, 1020, 1021, 1133, 1135, 1136, 1226, 1256, 1263, 1268, teilw. 1388, 1390, 1397, 1437, 1441, 1442, 1443, 1468, 1470, 1475, 1483, 1487, 1543, 1545, 15467, 1548, 1549, 1550, 1551, 1563, 1565, 1566, 1568, 1569, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1612, 1613, 1636, 1638, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1646, 1649, 1651, 1652, 1728, 1729, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1748, 1752, 1753, 1758

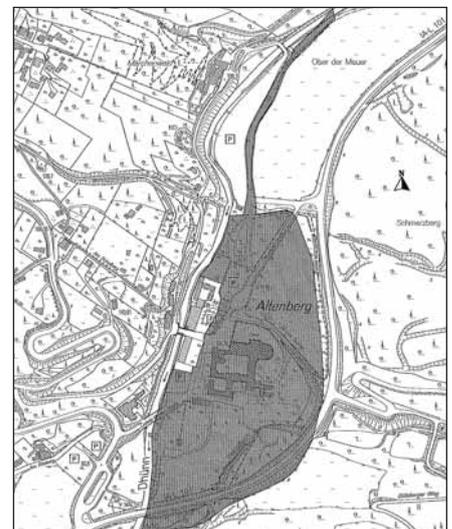
Gemeinde Odenthal, Ortsteil Altenberg
Rheinisch-Bergischer Kreis

Teileigentümer:

Land Nordrhein Westfalen

Denkmalbeschreibung:

Von der alten Klostermauer stehen noch einzelne Abschnitte an der Nordseite und der Nordostecke. Hier ist die Mauer saniert und stellenweise neu aufgemauert. Entlang der Bergkuppe zieht die Mauer an der Ostseite weiter und ist hier nur in ihren Fundamenten erhalten. Durch den Bau der Umgehungsstraße sind größere Abschnitte im Bereich der des Pfengstbachzulaufes zerstört. An der oberen Hangkante der Straßenböschung sind die Fundamente des südöstlichen Abschnittes der Klostermauer zu erkennen, die durch Windbruch in 2008 freigelegt wurden. Weiter den Hang hinab zur Dhünn steht ein weiteres restauriertes Teilstück der Mauer von ca. 50 m Länge. Der untere Bereich bis zur Dhünn ist nicht mehr erhalten.



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Der östlich der Klostergebäude gelegene Teich ist heute aufgeschüttet und wird als Bolzplatz genutzt. Weitere wasserbauliche Anlagen bzw. Grabenreste werden heute teilweise durch Parkplätze oder den Vorplatz zu den Schulungsräumen überlagert. Südöstlich der Orangerie sind Reste eines Grabens erhalten, die im Zusammenhang mit der Wasserentsorgung bzw. als Untergraben der Klostermühle und des Brauhauses anzusprechen sind.

Von dieser Ableitung der Dhünn, dem Mülenteich und den Gräben sind oberflächlich innerhalb der Immunität keine Relikte zu erkennen. Aufgemauerte Kanäle sind aber mehrfach im Bereich des Brauhauses und dem südlich angrenzenden Parkplatz nachgewiesen. Auch zwischen der Marienkapelle und der Klosterkirche befinden sich weitere Kanäle.

Reste des alten Obergraben lassen sich an der Nordseite, östlich des großen Parkplatzes, als leichte, mit Bäumen bestandene Senken ausmachen. Das alte Wehr an der Dhünn ist abgebrochen, doch der Einlass zum Obergraben deutlich zu erkennen.

Auch die Fischteiche am Pfengstbach stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kloster. Unterhalb des Brauhauses, im östlichen Hang der Dhünn, sind noch Pfeilerreste der alten Brücke für die Landstraße erhalten, die ursprünglich direkt durch das Klostergelände führte.

Odenthal, den 18.11.2010

Der Bürgermeister

gez.

Roeske

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindegewässerwerk der Gemeinde Odenthal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.11.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gemeindegewässerwerkes Odenthal, Odenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.11.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

Wilma Wiegand
Wilma Wiegand



■ Bekanntmachung

Die Ruhefristen an den nachstehend aufgeführten Reihengräbern werden ablaufen:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Berechtigter	Ablauf
Altenberg	10	3	Heider, Mario	Heider, Klaus-P.	28.04.2011
Voiswinkel	7	45	Hergarten, Kurt	Hergarten, Betty	10.06.2011
Selbach	6	15	Pilni, Katharina	Pilni, Josef	04.03.2011
		16	Haas, Josef	Haas, Margot	22.04.2011

Der Ablauf der Ruhefristen wird hiermit gem. § 15 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gegeben. Werden die Grabstätten innerhalb von 6 Monaten nicht geräumt, werden die Gräber seitens der Gemeinde Odenthal geräumt und eingeebnet. Grabzubehör geht in das

Eigentum der Gemeinde Odenthal über. Den Berechtigten wird keine Entschädigung gewährt.

Odenthal, 23.11.2010

Der Bürgermeister

gez.:

Roeske

Straßenverzeichnis

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Odenthal über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ist das Straßenverzeichnis Bestandteil der Satzung.

Lfd.Nr.	Straße	Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer gem. § 2 d. Satzung für Fahrbahn- und soweit vorhanden Gehweg	Zu § 6 Abs. 6 der Satzung Gebührenpflichtige Reinigung der Fahrbahnen durch die Gemeinde Die Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr dem innerörtlichen Verkehr	Bemerkungen
240	Küchenberger Höhe	X		Neue Straße ab 01.01.2011

Kehrtermine für das Jahr 2011 in den Bezirken I - IV in Odenthal

Kehrbezirk I jeden 1. Mittwoch im Monat	Kehrbezirk II jeden 2. Mittwoch im Monat	Kehrbezirk III jeden 3. Mittwoch im Monat	Kehrbezirk IV jeden 4. Mittwoch im Monat
05.01.2011	12.01.2011	19.01.2011	26.01.2011
02.02.2011	09.02.2011	16.02.2011	23.02.2011
02.03.2011	09.03.2011	16.03.2011	23.03.2011
06.04.2011	13.04.2011	20.04.2011	27.04.2011
04.05.2011	11.05.2011	18.05.2011	25.05.2011
01.06.2011	08.06.2011	15.06.2011	22.06.2011
06.07.2011	13.07.2011	20.07.2011	27.07.2011
03.08.2011	10.08.2011	17.08.2011	24.08.2011
07.09.2011	14.09.2011	21.09.2011	28.09.2011
05.10.2011	12.10.2011	19.10.2011	26.10.2011
02.11.2011	09.11.2011	16.11.2011	23.11.2011
07.12.2011	14.12.2011	21.12.2011	28.12.2011

Kehrbezirk I : Eikamp, Scheuren, Neschen, Steinhaus

Kehrbezirk II : Odenthal, Osenau, Altenberg

Kehrbezirk III : Voiswinkel, Hahnenberg

Kehrbezirk IV : Glöbusch, Erberich, Blecher

Die Anwohner werden gebeten, an den Kehrterminen ihre Fahrzeuge nicht am Fahrbahnrand abzustellen.

EINZELTERMINE

- 18.12.2010 14:00 Uhr J. S. Bach: Weihnachtsoratorium, Kantaten I-III im Altenberger Dom
mit Solisten, der Domkantorei Altenberg und dem Consortium Musica Sacra unter Leitung von KMD A.Meisner.
– Karten erhalten Sie z.B. im Altenberger Dom-Laden (Tel. 02174/419930)
Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal
-
- 19.12.2010 Rundlauf um Eikamp
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.tv-eikamp.de.
Turnhalle Odenthal-Eikamp, 51519 Odenthal-Eikamp
-
- 19.12.2010 09:00 Uhr Evangelischer Abendmahlgottesdienst im Altenberger Dom am 4. Advent
Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
-
- 19.12.2010 12:30 Uhr Eine Weihnachtsfeier mit 5 km Wanderung beim SGV
Schuzentrum, 51519 Odenthal
-
- 19.12.2010 14:00 Uhr J. S. Bach: Weihnachtsoratorium, Kantaten IV-VI im Altenberger Dom
mit Solisten, der Domkantorei Altenberg und dem Consortium Musica Sacra unter Leitung von KMD A.Meisner.
– Karten erhalten Sie z.B. im Altenberger Dom-Laden (Tel. 02174/419930)
Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
-
- 24.12.2010 14:00 Uhr Kinder-Christvesper im Martin-Luther-Haus
Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
-
- 24.12.2010 15:00 Uhr Christvesper im Altenberger Dom mit der Domkantorei Altenberg
Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal
-
- 24.12.2010 15:00 Uhr Krippenfeier in St. Michael, Neschen
Kindergottesdienst an Heiligabend
Neschener Straße 209, 51519 Odenthal
-
- 24.12.2010 17:00 Uhr Christvesper in der Michaelskirche in Neschen
Eugen-Heinen-Platz, 51519 Altenberger Dom, Odenthal
Neschener Str., Michaelskirche, 51519 Odenthal-Neschen
-
- 24.12.2010 17:00 Uhr Familienchristmette im Altenberger Dom
Familiengottesdienst an Heiligabend
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal
-
- 24.12.2010 19:00 Uhr Christmette mit Instrumentalmusik im Altenberger Dom
Musikalisch gestalteter Gottesdienst an Heiligabend
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal
-

EINZELTERMINE

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 24.12.2010 | 21:00 Uhr | Christmette in St. Michael, Neschen
Christmettenfeier in Oberodenthal
Neschener Straße 209, 51519 Odenthal |
| 24.12.2010 | 21:00 Uhr | Christvesper: Lichter-Gottesdienst zur Heiligen Nacht im Altenberger Dom – mit Trompete und Orgel
Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal |
| 24.12.2010 | 23:00 Uhr | Mitternachtsmette im Altenberger Dom
Christmette an Heiligabend mit Domchor
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 25.12.2010 | 07:00 Uhr | Hirtenmesse im Altenberger Dom
Frühmesse am 1. Weihnachtstag
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 25.12.2010 | 09:00 Uhr | Evangelischer Festgottesdienst am 1. Weihnachtstag im Altenberger Dom
Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal |
| 25.12.2010 | 09:00 Uhr | Hl. Messe in St. Michael, Neschen
Hl. Messe am Hochfest der Geburt des Herrn in Oberodenthal
Neschener Straße 209, 51519 Odenthal |
| 25.12.2010 | 10:30 Uhr | Weihnachtliches Hochamt im Altenberger Dom
Hochamt mit weihnachtlicher Orgelmusik am 1. Weihnachtstag
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 25.12.2010 | 15:30 Uhr | Weihnachtliche Orgelmusik
Andreas Meisner, Orgel
Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg |
| 25.12.2010 | 17:15 Uhr | Abendmesse im Altenberger Dom
Abendmesse am 1. Weihnachtstag
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 26.12.2010 | 07:00 Uhr | Frühmesse im Altenberger Dom
Messfeier am 2. Weihnachtstag
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 26.12.2010 | 09:00 Uhr | Evangelischer Festgottesdienst am 2. Weihnachtstag im Altenberger Dom
Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal |
-

EINZELTERMINE

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 26.12.2010 | 09:00 Uhr | Hl. Messe in St. Michael, Neschen
Hl. Messe am 2. Weihnachtstag in Oberodenthal
Neschener Straße 209, 51519 Odenthal |
| 26.12.2010 | 10:30 Uhr | Festhochamt im Altenberger Dom
Festhochamt am 2. Weihnachtstag mit Domchor
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 26.12.2010 | 15:30 Uhr | Violine, Violoncello und Orgel
Julia Becker (Zürich), Violine, Georg Heimbach (Köln), Violoncello, und Rolf Müller, Orgel,
spielen Werke von Bach und Rheinberger
Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg |
| 26.12.2010 | 17:15 Uhr | Abendmesse mit Vesper im Altenberger Dom
Abendmesse am 2. Weihnachtstag
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 29.12.2010 | 16:00 Uhr | Blutspendetermin
Grundschule Blecher, 51519 Odenthal-Blecher |
| 31.12.2010 | 14:00 Uhr | Evangelischer Abendmahlgottesdienst am Altjahresabend im Altenberger Dom
Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal |
| 31.12.2010 | 18:00 Uhr | Jahresschlussmesse im Altenberger Dom
Gottesdienst zum Jahresschluss
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 01.01.2011 | 10:30 Uhr | Hochamt im Altenberger Dom
Hochamt zum Hochfest der Gottesmutter am Neujahrstag
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 01.01.2011 | 11:00 Uhr | Hl. Messe in St. Michael, Neschen
Messfeier am Hochfest der Gottesmutter (Neujahrstag) in Oberodenthal
Neschener Straße 209, 51519 Odenthal |
| 01.01.2011 | 14:00 Uhr | Evangelischer Gottesdienst am Neujahrstag im Altenberger Dom
Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg |
| 01.01.2011 | 15:45 Uhr | Neujahrskonzert
Orgelmusik mit vier Händen und vier Füßen. Mit Andreas Meisner und Rolf Müller.
Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg |
-

EINZELTERMINE

- 01.01.2011 17:15 Uhr Abendmesse im Altenberger Dom
Abendmesse am Hochfest der Gottesmutter (Neujahrstag)
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal
-
- 02.01.2011 10:00 Uhr Winterliche Wunschwanderung
Die Auswahl der Wanderstrecke können von den Interessenten im Einvernehmen mit dem Wanderwart besprochen werden.
Organisation: Udo Müller 02204/73496 od. 0173 7885969
-
- 02.01.2011 10:30 Uhr Hochamt mit Aussendung der Sternsinger im Altenberger Dom
Sternsingeraussendung im Dom
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal
-
- 02.01.2011 15:45 Uhr Konzert zur Weihnachtszeit
Chor- und Orgelmusik. Mit der Capella nova Altenberg und Rolf Müller.
Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
-
- 06.01.2011 18:00 Uhr Abendmesse mit Rückkehr der Sternsinger im Altenberger Dom
Abschlussgottesdienst der Sternsingeraktion
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal
-
- 09.01.2011 13:00 Uhr Krippenfahrt
Kath. Pfarrheim Dorfstr. 6, 51519 Odenthal
-
- 11.01.2011 10:00 Uhr Neue Yoga-Kurse
Yoga – Der sanfte Weg zu mehr innerem Frieden
Lanzemicher Weg, 51519 Odenthal-Voiswinkel
-
- 12.01.2011 19:00 Uhr Tanzend in Bewegung
Tanzen ist träumen mit den Beinen! Auch in der kalten Jahreszeit ist es die Möglichkeit seine Gefühle zum Ausdruck zu bringen.
Weitere Infos unter: www.sgy-kuerten-odenthal.de
51519 Odenthal
-
- 14.01.2011 – 17:30 Uhr Entspannung nach Jacobsen
15.04.2011 Im Verlauf erlernen Sie die Entspannungstechnik nach Jacobsen, die Sie auch zuhause anwenden können.
12 Termine, Anmeldung unter Tel. 02202/71802
An der Buchmühle 29, Gymnastikhalle, Schulzentrum Odenthal
-
- 14.01.2011 18:45 Uhr Familiensitzung
Große Familiensitzung präsentiert vom Sitzungspräsident Alfons Herweg
Bergstraße, 51519 Odenthal
-

EINZELTERMINE

- | | | |
|------------|-----------|---|
| 19.01.2011 | 19:30 Uhr | Gerhard Hilverkus: Durch die Libysche Wüste
Eine Bildershow von einer Reise von Wermelskirchen nach Libyen
Altenberger-Dom-Straße, 51519 Odenthal |
| 23.01.2011 | 10:00 Uhr | Abenteuerliche Erkundung im engen Schluchtental
Halbtageswanderung von ca. 11 km. Gehzeit ca. 5,5 Std. bei einer Wanderzeit von ca. 3,5 Std.
Schulzentrum, 51519 Odenthal |
| 02.02.2011 | 15:00 Uhr | Wanderung von Herrenstrunden nach Dürscheid
Kurzwanderung von ca. 7,5 km mit einer Gesamtgehzeit von ca. 5 Std. Bitte Taschenlampe mitnehmen.
Kosten 3 €. Führung: Helga Katzemich 02202/38903 od. 0157 7897964
51519 Odenthal |
| 02.02.2011 | 19:00 Uhr | Abendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen im Altenberger Dom
Abendmesse zum Fest der Darstellung des Herrn
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 02.02.2011 | 20:00 Uhr | Hofburgeinzug des Kinderdreigestirns
St.-Engelbert-Straße 44, 51519 Odenthal-Voiswinkel |
| 04.02.2011 | 18:11 Uhr | Wieversitzung
St.-Engelbert-Straße 44, 51519 Odenthal-Voiswinkel |
| 06.02.2011 | 10:30 Uhr | Hochamt mit Festpredigt von Kardinal VlK im Altenberger Dom
Hochamt mit besonderer Predigt
Eugen-Heinen-Platz 4, 51519 Odenthal |
| 06.02.2011 | 11:11 Uhr | Herrensitzung
St.-Engelbert-Straße 44, 51519 Odenthal-Voiswinkel |
| 09.02.2011 | 19:00 Uhr | Tanzend in Bewegung
Tanzen und Flirten zu getanzten Bewegung nach nostalgischer Musik.
51519 Odenthal |
| 23.02.2011 | 19:00 Uhr | SGV Jahreshauptversammlung
Wer nicht anwesend ist, kann auch über die Zukunft nicht mitreden!
Forellenhof, 51519 Odenthal |
| 25.02.2011 | 19:11 Uhr | Fuchssitzung
St.-Engelbert-Straße 44, 51519 Odenthal-Voiswinkel |
| 26.02.2011 | 15:00 Uhr | Kindersitzung
St.-Engelbert-Straße 44, 51519 Odenthal-Voiswinkel |
-

„So drucken Profis!“

- Kompetente und individuelle Beratung
- Top Offsetdruck
- Qualitäts-Digitaldruck
- Logistikmanagement
- Mailings/Lettershop
- Eben Rundum Fullservice



**Internationale
Communications-Service GmbH**
51467 Bergisch Gladbach

Telefon: (0 22 02) 9 888 30
Telefax: (0 22 02) 9 888 348
E-Mail: alois.palmer@ics-druck.de

DAS DRUCKZENTRUM

ICS-DRUCK ZENTRUM
51467 BERGISCH GLADBACH
KUNSTSTOFFSTR. 10
TELEFON: (0 22 02) 9 888 30
TELEFAX: (0 22 02) 9 888 348
E-MAIL: alois.palmer@ics-druck.de
WWW.ICS-DRUCK.DE

www.ics-druck.de

Besuchen Sie uns auf www.ics-druck.de



Für alle (Ab)Fälle...

Die AVEA hat für alle Abfälle eine Lösung. Wir bringen Ihnen unsere Container von 1 bis 36 m³.



Ihre Entsorgungspis

www.avea.de

avea
im Bergischen Land und in Leverkusen

Für alle (Ab)Fälle einen Container!

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser. Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie.

Rufen Sie an: Bernd Kraus
022 02 - 979 01 58 // 0172 - 26 36 000



ImmobilienService Bernd Kraus

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal



Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 7.00 - 22.00 Uhr



Zu wenig Platz? Wir helfen. ☞ Baufinanzierung.

Top-Konditionen. Faire Beratung.



Erfüllen Sie sich Ihren persönlichen Traum vom Wohnen. Egal, ob Sie kaufen, bauen oder umbauen wollen. Mit der ☞ Baufinanzierung genießen Sie gleich mehrere Vorteile auf dem Weg zu Ihrer Immobilie – z.B. die Beratung zu öffentlichen Förderprogrammen. Und Sie sammeln bei unserem kostenlosen Bonusprogramm als ☞ *points*-Teilnehmer Punkte, die Sie gegen attraktive Prämien einlösen können. Informieren Sie sich im Internet unter www.ksk-koeln.de oder persönlich in einer unserer Geschäftsstellen. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – ☞ Kreissparkasse Köln.**

Fahren. Sparen. Erdgas.



Fahren mit Erdgas ist wirtschaftlich und schont die Umwelt. Fahren mit Erdgas spart bis zur Hälfte Treibstoffkosten und mindert deutlich den Ausstoß von Schadstoffen. Fahren mit Erdgas – wir fördern es auch finanziell und beraten Sie gern. Telefon (0 22 02) 16-300.

Eine Aktion von Energieversorgern der rheinischen Region.

www.belkaw.de

